

Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein [Fortsetzung]

Autor(en): **Stiefel, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **15 (1938)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein.

Von Dr. O. Stiefel.

II. Teil.

Die neuere Zeit.

Bis ins 19. Jahrhundert erlebten die Wehranlagen Steins, wie so manch andere, keine umwälzenden Wandlungen mehr, obschon die Entwicklung des Kriegswesens nicht stehen blieb. Man beschränkte sich bei uns darauf, das Uebernommene zu erhalten, da und dort zu ergänzen, Vorwerke auszubauen. Der Wechsel der Ansichten im Befestigungswesen äußerte sich in der Kritik, in an Umfang und Schärfe wachsender Bemängelung.

Schon zu Beginn des Pfälzer Erbfolgekrieges (1688) waren die abgeordneten Zürcher Fachleute nicht mehr ganz mit Werdmüller einverstanden: Die Gräben seien schmal und nicht tief, die innern Palisaden zu niedrig; gedachten sie das Ueberklettern zu erschweren, so hatte jener dem Feind möglichst wenig Deckung gewähren wollen. Major Joh. Kaspar Werdmüller¹⁾, offenbar der Aufseher über die Zürcher Stadtschanzen, schrieb am 14. Mai 1700 von Stein nach Hause, daß anstatt «ihrer laut tönenden pallisaden ein starcker stäckenhag» nicht weniger gute Dienste täte, und redete am 20. drauf von ihrer «Rasierung», da sie der Artillerie nachteilig seien. Und doch mußte die ganze lange äußere Reihe auf hohes Begehren U. G. HH. zwei Jahre nachher mit großem Aufwand neu erstellt werden. Da man 1702 und 1703 bald den kaiserlichen, bald den bayrischen und französischen Truppen in der Nachbarschaft nicht

¹⁾ HBLS VII 489, Nr. 45.

traute²⁾, schickte Zürich zweimal einen Zusatz von zweihundert Mann, aber auch eine Ratskommission zum Augenschein³⁾ auf den Verteidigungswerken. Diese fand, die alten Palisaden stünden zu weit auseinander, die am Ravelin des Oehningertores sollten, wie am Hauptwerk, an den Fuß des Grabens hinuntergesetzt werden; die neue Pfahlwehr am Fuße des äußern Walles anerkannte sie als schön und recht; doch würde eine «Frisierung von eichenen Pfählen unter der Brustwehr» noch viel mehr Sicherheit gewähren. Die Halbmondschanze beim Untertor sollte vergrößert, der Graben ebenfalls verpalisadiert werden. Ferner hielten die Herren die den östlichen Graben an drei Stellen überbrückenden Teuchel und Tragböcke für gefährlich und wollten daher die Wasserleitung in den Boden versenkt, zudem in der Linie des Zangenwerks beim Oehningertor zwei Schießscharten für Geschütze angebracht wissen, damit der Graben des dortigen Ravelins bestrichen werden könne. Weil man bei Niederwasser am Diebsturm und beim Pfarrhaus vorbei zu Fuß nach dem Stecken- und dem Fischmarkt gelangen konnte⁴⁾, befürworteten sie auch Verstärkung der Rheinfront: In der «Hafnerei gegen den Rhein» (Brennhütte, an der südlich vom Diebsturm in den Fluß vorstoßenden Mauer) seien zwei Schießlöcher zu brechen und Stücke aufzustellen, mit denen der Weg nach der Ziegelhütte⁵⁾ ziemlich weit unter Feuer zu nehmen wäre; vor dem Stecken- und Fischmarkttörlein müßten Palisaden oder wenigstens inwendig zwei «Stüd» aufgerichtet werden, um im Notfall zwi-

²⁾ Der Vorstoß der Franzosen vom Kinzigtale her scheuchte vom 3. bis 6. Mai große Scharen Schwaben samt ihren Herden in den Schutz der Steiner Befestigung — am ersten Tag allein kamen dreihundert Wagen —, wo man ihnen möglichst half und sie bis anfangs Juni blieben.

³⁾ Am 28. März 1703; am 30. fuhr sie in einem gedeckten Schiffe nach Feuerthalen.

⁴⁾ Js. Vetter erzählt, er sei am 10. März 1736 in 24 Minuten um die ganze Stadt herum gegangen, ... bis an den Rhein, dann um die Pfähle und den Rhein hinauf bis an den Anfangsort.

⁵⁾ Oberhalb des heutigen Strandbades.

schenhineinzulegende acht- oder neunzöllige viereckige Balken aufzunehmen, und Bertschentörchen, Salz- und Gredhaus seien gut in Acht zu nehmen und zu versorgen.

Wie eine letzte Anerkennung der alten Wehranlagen mutet die Kunde an, Hauptmann Edlibach, der wegen beunruhigender Nähe kaiserlichen Militärs⁶⁾ am 25. April 1712 mit 101 Mann⁷⁾ einmarschiert war, habe u. a. nicht nur das Geschütz auf die Wälle führen und an den Toren wachen lassen, sondern sogar zwölf Schützen mit Zielrohren auf das Rondell beim Obertor, den Pulver- und den Kretzenturm befohlen.

Geradezu vernichtend läutete hingegen 1744, also gerade hundert Jahre nach dem Bau, das Urteil des Obersten Ulrich Lochmann⁸⁾. Vom Zürcher Rat mit drei Kompagnien Landmiliz (300 Mann) ausgeschickt, weil sechs- bis siebentausend Kaiserliche und Franzosen, hauptsächlich Reiterei, zu Stockach, Radolfzell und Singen standen, ließ er sich gleich nach dem Empfang⁹⁾ das Zeughaus¹⁰⁾ und die Schanzen zeigen. Ihre Festungswerke seien nicht nach der heutigen Kriegsmanier eingerichtet, hörten da die Herren Kriegsräte, nicht imstande, eine Belagerung zu bestehen. Er würde sich eine sträfliche Verantwortung auf den Hals binden, wenn er

⁶⁾ 150 Mann Enzberger Truppen lagen sogar in Oehningen. Nach Js. Vetter ward auf den 1. August von Konstanz aus ein Anschlag auf Stein geplant, indem mit drei großen Schiffen Krieger samt Geschütz über den See setzen sollten; doch vereitelte ein schweres Gewitter die Ueberrumpelung.

⁷⁾ Die Soldaten wurden, «wie üblich», unter die Bürgerschaft verteilt. Zur Hilfeleistung im Notfall sollten diesmal die Untertanen der steinischen Herrschaft Wagenhausen aufgeboten werden.

⁸⁾ Er hatte 1716—21 in venezianischen und spanischen Diensten gestanden, war 1743 Stadthauptmann von Zürich geworden und rückte später in Frankreich zum Brigadegeneral empor. HBL S IV 700, Nr. 9.

⁹⁾ Am 17. Sept. 1744. Zwölf «Blauröckler» (ein Teil der Steiner Mannschaft besaß Uniformen) präsentierten unter dem Rheintor das Gewehr, dann folgte die Begrüßung beim Amtmann im Kloster.

¹⁰⁾ Hier sei schlechte Ordnung und zu wenig Munition gewesen. Zürich lieferte am 12. Oktober sechs Zentner Stück- und Musketenpulver für 161 Gulden.

die Steiner mit der Ausbesserung zu einer nutzlosen Auslage von etlichen tausend Gulden veranlassen würde; sie dienten «mehr etwelcher Zierd als Nutzbarkeit»¹¹⁾. Seine Meinung war: Da es sich meist darum handle, gegen einen unvermuteten Ueberfall sicher zu sein oder einen Feind etwas aufzuhalten, sollte man die beiden Tore, namentlich das untere, samt den nächsten Wall- und Grabenteilen im Fall eines Angriffs mit neuen Palisaden verschränken, sie auch sonst wehrhafter machen und etliche Geschütze darauf pflanzen; die übrigen Werke dürfe man, wenn auch der Feldzeugmeister Werdmüller als ihr Vater genannt wurde, sinken lassen, soviel sie sänken. Das war bitter, und nach zwei Wochen kam Bericht, Marschall Belleisle rücke mit seinen Truppen an und trachte mit der erbeuteten Rheinfelder Artillerie Konstanz zu erobern. Aber der Oberst hatte inzwischen die Umgebung des Städtleins abgeritten und beratschlagte nun mit den Stadtvätern, wie sie, falls die Franzosen den Durchpaß erzwingen wollten, die Neutralität verteidigen könnten. Lochmann brachte die teilweise schon 1624, besonders umfangreich aber von Peblis gemachten und 1703 wiederholten Vorschläge vorgeschobener Wehrlinien zur Geltung. Als Hauptstellung hatte er gleich die Enge des Letzi- oder Schanzgrabens¹²⁾ erkannt, an dem im April 1704 ein Wachthaus gebaut worden war. Dort sollte der Anmarsch aus dem Hegau aufgehalten werden. Bergan zog

¹¹⁾ «Kriegsrats-Protokoll der Stadt Stein während der Garnisonszeit 1744» von Stadtschreiber Winz. Es ging den Steinern also ähnlich wie den Schaffhausern seinerzeit mit ihrem Munot, der schon vierzehn Jahre nach der Vollendung als unzulänglich bezeichnet wurde. Nach der Erklärung des damaligen Seckelmeisters Hs. Gg. Winz, unseres Chronisten, hätte ein Herr Hafner aus Zürich «auch und dem Anschein nach das meiste» zum Bau des Werdmüller'schen Werkes beigetragen, weil nach deren Vollendung seine «Discretion» größer gewesen sei als die des Schöpfers.

¹²⁾ Heute noch an Graben- und Wallresten oberhalb der Straße zu erkennen; die Flurbezeichnung kommt schon am 7. August 1769 im Ratsprotokoll für Reben «im schanzgraben» vor. «Landgraben» des Projektes von 1624, S. 22 des 1. Teils. Das Gebäude stand am Nordrand der Hemishofer Straße.

sich bereits hundertvierundzwanzig Schritt weit eine Brustwehr zu einem Hag, bei dem sie auswärts bog. Diese war etwas auszubessern und mit zwei Stücken sowie einigen Doppelhaken oder schweren Musketen auszurüsten, das Schußfeld vom Gesträuch zu reinigen. Oberhalb wollte der Oberst einen flankierenden Verhau mit einigen Geschützlein anlegen, und als Gegenstück dazu mußten zwei Dutzend Soldaten und zehn Tagelöhner rheinwärts ebenfalls eine starke Batterie schaffen, sodaß die Straße vor dem Wachthaus unter beidseitiges Kartätschen- und Kugelfeuer geriet. Für den Fall, daß man aus dieser Sperrlinie geworfen würde, empfahl Lochmann, stadtwärts noch einige Abschnitte aufzuwerfen und sich von einem zum andern bis zur Torschanze zurückzuziehen; unterdessen sollte die Ankunft von Verstärkungen möglich sein. Bei diesen Arbeiten stand dem Kommandanten der Zürcher Ingenieur Albertin¹³⁾ bei, der sich auch anerbote, einige Steiner in der Artilleriekunst zu unterweisen, weil das Städtchen mit Konstablern (Kanonieren) nicht gerade gut versehen war. Hinaus ins Wachthaus wurde die Hauptwache verlegt, täglich vierzig Mann von der Garnison, sechs Steiner, zwei Hemishofer und zwei Ramser unter der Führung eines Hauptmanns und eines Leutnants vom Zusatz und dreier Unteroffiziere aus der Stadt; sie hatte die Vorwacht bei der Hemishofer Bachbrücke¹⁴⁾ und den Posten auf dem Wolkenstein zu stellen. Nach diesem Hegau und Rhein überblickenden Nagelfluhkopf waren schon früher «verlorene Hochwachten» gesandt worden; doch erst 1679 hatte der Steiner Rat den Bau einer Hütte beschlossen, «darinnen man versicheret sein könne»¹⁵⁾. Drei Doppelhakenschüsse und der Brand einer auf

¹³⁾ Offenbar der Kartograph und Musiker Hs. Heinrich, Nr. 7 des HBLS I 205, Spalte II.

¹⁴⁾ Hieher dürfte der Schanzgraben beim Fallentor von 1619 (S. 20) zu verlegen sein. Schlaggätter und Letzinen werden 1688 erwähnt; eine Wachthütte muß vor 1733 da gestanden haben. Der «ruinirte» Bau wurde, nachdem er zweimal armen Leuten zu vorübergehendem Aufenthalt eingeräumt worden war, 1779 abgebrochen.

¹⁵⁾ Nachdem sie 1702 vom Blitz eingäschert worden, waren 1734

hohem Pfoſten (Hochſtud) befeſtigten Feuerpfanne alarmierten die Stammheimer Hochwacht und Mannſchaft¹⁶⁾. — Hochwacht für den Blickwinkel Höri-Unterſee-Stammheimerberg und Wehrſtellung gegen Gefahr vom Berge war von jeher Hohenklingen; der Burgvogt bekam einen Offizier und neun Mann aus der Bürgerschaft zugeteilt. — Das wegen ſeiner Weite weniger leicht zu ſchirmende Gelände im Oſten ſollte wieder beim Boll geſperrt werden und zwar durch eine mit großem und kleinem Geſchütz bewaffnete Bruſtwehrlinie vom Wachthäuslein abwärts an den Rhein und nördlich über die Felder hin nach der «Breite»¹⁷⁾. — Waren ſchließlich zwiſchen dieſem und dem weſtlichen Hauptzugang die Waldwege¹⁸⁾ im Halbkreis um Hohenklingen tüchtig verhalten und durch gewiſſenhafte Patrouillen von der Burg und dem Schanzgraben aus gut überwacht, ſo brauchte den Steinern in ihren veralteten Sternſchanzen weniger bange zu ſein. Zudem ſtanden Unter- und Oehningertor in der Obhut je eines Ratsherrn mit einem Garniſonskorporal und zwölf Soldaten, während am Rheintor ein Bürgerunteroffizier mit ſechs Zürchern wachte¹⁹⁾. — Nachdem Oberſt Lochmann am 10. Oktober mit Vertretern Steins dem franzöſiſchen Feldherrn in Radolfzell einen Beſuch abgeſtattet und die Verſicherung erbeten, auch noch erprobt hatte, jener werde den Schweizerboden nicht betreten, konnte er das Städtchen ſich ſelbſt überlaſſen²⁰⁾.

hintereinander zwei völlig gemauerte Neubauten eingestürzt, worauf man einen Hemishofer Maurer anstellte. Noch ist ein Halsgraben gut erhalten.

¹⁶⁾ Ein reitender Bote hatte noch mündlichen Bericht zu bringen.

¹⁷⁾ Zwischen dieſer und dem Berghang der Bleiche dehnte ſich als natürliches Hindernis das Rietland mit den beiden Mühleweihern.

¹⁸⁾ z. B. in der «Finſtergrub» nordöſtlich Hemishofen hinter dem Wolkenſtein.

¹⁹⁾ Auf die von Peblis und der Kommiſſion von 1703 («Communications-Linie» und wenigſtens drei «Redoutes») vorgesehene Verbindung Steins mit Hohenklingen glaubte Lochmann nun wohl verzichten zu können. — Die Fahnenwache war unten in der Herrenſtube.

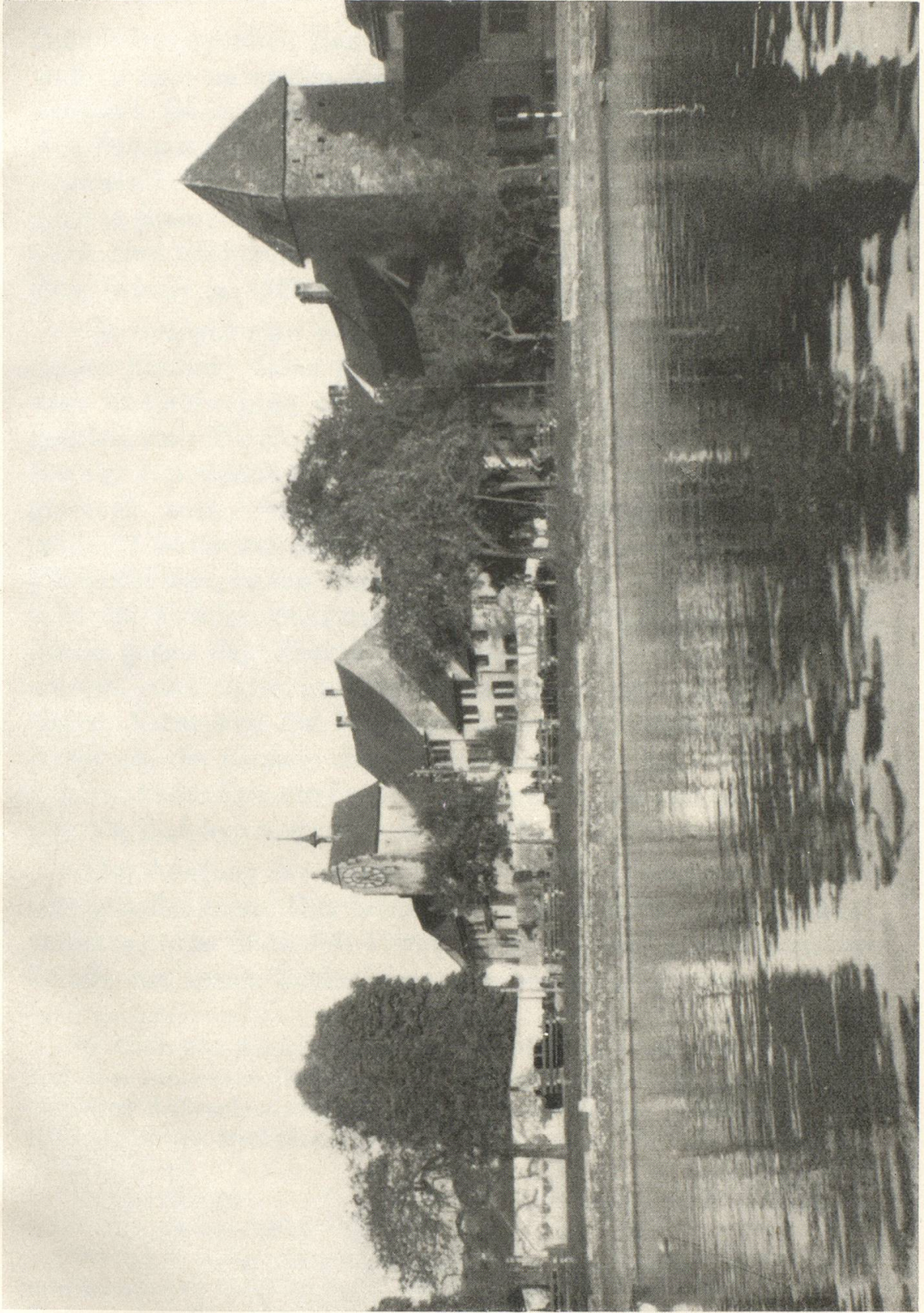
²⁰⁾ Die Mannſchaft wurde am 6. November entlaſſen, der Oberſt folgte ihr am 4. Dezember. Am 25. November wurde eine Wacht-

Eine Woche vor Weihnachten gab's noch ein übles Nachspiel, indem die neue Mannschaft im Letzigraben, statt ihre Pflicht zu tun und auf den stark rauchenden Ofen zu achten, ihre erste Nacht im Wirtshaus zu Hemishofen feierte, sodaß ihr bei der Rückkehr im Morgendunkel das brennende Wachthaus entgegenlohte. Die erheiternde Folge war, daß die Burschen nun die Stätte ihrer Liederlichkeit zum Wachtlokal angewiesen erhielten. Im Laufe des Jahres 1745 erstand dann nach Albertins Plan ein etwas anderer Bau, hinter einer Palisadenwehr ein dreißig Schuh langes, auf vier Schuh hohem und anderthalb Schuh breitem Mauersockel ruhendes, gegen Hemishofen und die Straße wohl verblendetes und durch Schußlöcher wehrhaftes Blockhaus mit zwei verschieden großen Stuben²¹⁾.

Die Fallbrücke beim innern Rheintor wurde offenbar, weil unbequem, nur in Gefahrzeiten angebracht, wie die Ratsbeschlüsse vom 15. Februar 1656, 15. Dezember 1671, 6. Mai 1700 und eine Notiz Isaak Veters vom 2. Juni 1703 bezeugen, welch letztere ausdrücklich sagt, «da man sonst etliche

ordnung angeschlagen, die u. a. vorschrieb: Beim Unter- und beim Oehningertor sollen tagsüber beständig zwei und beim Rheintor eine Schildwache stehen; sie haben alle unbekanntem zu Fuß und zu Pferd ankommenden Fremden anzuhalten und bescheidenlich, aber auch frisch und mannlich um ihre Herkunft zu fragen, nötigenfalls dem Offizier (und dieser dem Stadthauptmann) anzuzeigen, besonders aber keine Deserteure unangemeldet passieren zu lassen. Die Schildwachen sollen ihr Gewehr ordentlich auf der Schulter oder am Fuß haben, auch keinen Tabak rauchen. Dem Obersten und den beiden Ehrenhäuptern (Bürgermeister und Stadtvogt) paradiert die ganze Wache, vorbeigehenden Kriegsräten und Umgängern nur der Posten. Abtausch von Wachen ist verboten. Im Schanzgraben sollen Tag und Nacht acht Mann und ein Offizier sein, welche zwei Wachen stellen, alle Deserteure aufhalten und durch mindestens zwei Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bis zur Wache am Untertor bringen. Die in den Sch. Aufgebottenen müssen morgens bei Oeffnung der Tore und abends genau um vier Uhr beim Untertor beisammen sein und miteinander hinausmarschieren; auch darf draußen keiner entlassen werden, bis die Wache vollzählig ist.

²¹⁾ Schanzgraben-Baukonto im Steiner Arch.



Phot. E. Wenger in Stein am Rhein

Diebsturm und Untertor

Jahr keine gehabt». Den Zugang vom Thurgau her verwahrte man im ersten Vilmergerkrieg durch Schlaggätter und Letzinen. (Man denke an die oben in die Karrengasse mündenden Straßen und die Anhöhen über dieser Stelle!) Obwohl der Aarauer Friede 1712 den Zankapfel vor der Brücke sozusagen ganz in Steins und Zürichs Hände legte, entschlossen sich diese doch erst 1771 zum Abbruch der Fallbrücke²²⁾, und der Torturm wurde ja 1780 sogar nochmals erneuert.

Je weniger man sich auf den Wallgürtel Werdmüllers verlassen konnte, desto mehr galten die Sperrvorkehrungen dem Rheinübergang und seiner Umgebung im engern Sinne, speziell der Brücke und der sie beherrschenden Höhe auf Burg, von deren Befestigung auch schon beiläufig die Rede gewesen war. Amtmann und Kommandant Thomas Werdmüller²³⁾ hatte am 23. September 1702 seinem Bruder, dem Oberstfeldhauptmann Hans Ludwig²⁴⁾, die Ansicht geäußert, falls die Brücke nicht mehr zu halten wäre, könnte man die Joche gegen den Thurgau (beim Rückzug auf diese Seite) abwerfen, und hatte auch zwei Geschütze auf dieselbe führen lassen. Diese und die Lochmann'schen Wehrstellungen sollten leider um die nächste Jahrhundertwende im Ernst ihre Rollen spielen, in der Zeit des Franzoseneinbruchs und der anschließenden hin und her wogenden Kämpfe²⁵⁾.

Der Ausgang des ersten Koalitionskrieges zwang zu Grenzschutzmaßnahmen: Das Schanzgrabenwachthaus und seine Batterien wurden Ende Juli 1796 zum Widerstand gerüstet, an der Straße ein neuer Schlagbaum angebracht und zwei Schilder-

²²⁾ Vielleicht deutet der Name «Brachjoch» zwischen dem weiten und dem steinernen Joch auf einen gewissen Ersatz hin, indem es zum schnellen Abbrechen eingerichtet war. Seine Wände wurden 1782 verschirmt; daher erscheinen auf den Bildern jener Zeit auf der Brücke zwei Gehäuse.

²³⁾ Nr. 70 und

²⁴⁾ Nr. 69 des HBLS VII, 490.

²⁵⁾ Vgl. R. Lang, Geschichte des Kantons Schaffhausen in der Revolutionszeit 1798—1803 (Schaffh. Neujaarsbl. 1900—1903); Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901; Hs. Noll, Hofrat Joh. Büel.

häuschen aufgestellt, im Herbst auf den Schanzen vor dem Unter- und dem Oehningertor (zwei und eine) Geschützstellungen eingerichtet, der Durchgang beim Schanzenbrücklein des wieder geöffneten Obertors mit Brettern verschlagen, am Untertor das zweite Brückenjoch abgehoben und selbst der alte Fallgatter wieder gebrauchsfähig gemacht — zum letztenmal. Das Bauamt sperrte auch die zwei größten Joche der Rheinbrücke mit neuen Grendeln und erstellte auf Burg für die beiden schwersten Geschütze Batterien. Aber schon konnte es auch wieder die Kanonen versorgen, die Schilderhäuschen einsammeln, das Untertorwachstüblein reinigen lassen.

Das Umsturzjahr 1798 bedurfte der Wehrbauten kaum mehr; man machte mit; Am 31. März erhoben sich die Freiheitsbäume, am 12. und 19. Mai löschten zwei Maurer über den Toren der Stadt Wappen aus und überweißelten sie, am 25. August donnerten auf Burg die Kanonen zur Huldigung, im September bekam das innere Rheintor einen neuen Bogen, und am 6. Oktober wurden für das fränkische Militär unter die drei Haupttore Schilderhäuschen gestellt.

Dies war Vorbereitung. Ende März 1799 fluteten die bei Stockach geschlagenen Franzosen nach dem Rhein zurück. Zur Deckung ihres Rückzuges in die Schweiz mußten die Steiner auf Burg Artilleriestellungen bauen und zwei Brückenjoche abheben und wieder leicht decken; das weite ging am 4. April, reichlich mit Brennholz beladen, wie am 13. die Schaffhauser Rheinbrücke hinter der weichenden Nachhut in Flammen auf²⁶⁾). Eine kaiserliche Kolonne folgte über eine Schiffbrücke bei Stiegen; die Russen trafen jene bereits geflickt; als sie aber nach der für sie unglücklichen zweiten Schlacht bei Zürich

²⁶⁾ Die Franzosen hatten zu diesem Zweck von des Ratsherrn Joh. Winz Holzlager vier Klafter geholt. — Die übrige Brücke retteten die Steiner, wie die Angaben des Rechnungs-Handbuches des Bauamts aus jenen Tagen erkennen lassen, z. B. vom 6. April 1799: «Dem Unterbaumeister diese Woche bei dem Feuerlärm und Löschen der Rheinbrücke» und «dem Rotgerber Lewerer nach Abbrennung des weiten Jochs der Rheinbrücke» für Reparatur und Wiedereinschmieren der Schläuche.

die Schweiz räumten, ließen sie wieder anfangs Oktober einen Teil abbrechen. An ihrer Stelle übernahmen dann österreichische Truppen die Verteidigung der Rheinlinie. Zu diesem Zwecke gab es bei den Feldstellungen eine Reihe Wachthütten zu bauen: in den untersten Kabisländern (Pflanzgärten) «in Hosen», bei der Ziegelhütte, im Krottenmoos, auf dem Steckenmarkt, bei der untern Mühle (russische Batterie), in Obervogt Peters Baumgarten, auf dem Rheinacker und im obern Arach²⁷⁾; auch das Wachthaus gegen Hemishofen kam wieder zur Geltung, und hinter dem Klingenberg erstand eine Hütte auf dem Klingacker. Das innere Rheintor befahl der Kommandant mit tannem Bauholz zu verrammeln; von den schönen Schanzwerken um das Städtchen wurde kein Wort aufgezeichnet. Aber Lecourbe ließ dieses Hindernis rechts liegen, und als er in Hemishofen stand, fiel ihm auch Stein zu, sodaß ein Teil seiner Pontoniere schon am Nachmittag nach dem Uebergang sich mit den Steinen daran machen konnte, die seit sieben Monaten unterbrochene Brücke wieder instandzustellen.

Die Beseitigung der Kanonierhütten im Riet²⁸⁾ bezeichnet das Ende der schlimmsten Zeit. Ein paar wenige Einträge des Baureferenten im Oktober 1805 nennen die Mittel und Posten, deren sich Hauptmann Benoit mit seiner Berner Kompagnie bei jener kurzen Grenzbesetzung zum Schutz des Steiner- und Schweizerbodens bediente: Wachthütten am Schanzgraben, auf

²⁷⁾ Posten Nr. 6 bis 15 des Bauamts-Verzeichnisses.

²⁸⁾ Heutiges Pflanzland beim «Schützenhaus». — Zum Schanzen forderte das Kriegskommissariat Ende Mai zehn Mann, denen die Munizipalität täglich je anderthalb Maß Wein und zwölf Kreuzer und bei der Entlassung zusammen fünf Brote gab. Am 10. Juni wurde den zu dieser Arbeit zugezogenen Hintersassen auf ihre Reklamation ein Taglohn von 30 Kreuzern, anderthalb Maß Wein und anderthalb Pfund Brot beschlossen. Für die starke Beanspruchung der Steiner anfangs Herbst mag die Notiz im Protokoll der Interimsregierung sprechen, daß am 10. September 1799 ein dreiundsiebzigjähriger Mann auf seine Bitte, da ihm auch «das Gesicht» mangle, von der Schanzarbeit entlassen worden sei.

Wolkenstein und Boll, Schlagbäume an den drei Eingängen der Schanzen und Schilderhäuschen am Unter-, Oehninger- und Rheintor sowie vor der Hauptwacht im Schwarzen Horn und der Prison im Spital. Die versehentliche Grenzverletzung durch eine Kompagnie Franzosen im nächsten Jahr trug dem Rat zwar einen Rüffel ein, ließ aber das dicke Bauamtsbuch ungeschoren; der kleinen Freiburger Einquartierung gedenkt es mit einem Matratzenlager in der untern Rathausstube, und aus der «einzurichtenden Militair-Mezg im Schopf hinter der Ziegelhütten» vom 12. Februar 1814 folgern wir auf den letzten Durchmarsch der Oesterreicher, der Napoleons endgültigen Sturz verhieß, aber auch kennzeichnend war für die Ohnmacht der Schweiz und ihres wallumgürteten Vorpostens Stein.

Im umgekehrten Mengenverhältnis zu diesen Zeugnissen schwindenden militärischen Wertes stehen in der gleichen Quelle diejenigen der Altersschwäche unserer Wehrbauten. Seit die Steiner von den fremden Blutsaugern befreit waren, hieß es flicken, ersetzen, erneuern; denn noch meinte man der alten Festungsanlagen zu bedürfen. Je höher aber die Kosten wuchsen, desto weiter fraß sich in den Köpfen der opfermüden Bürgerschaft der Zweifel, der Ueberdruß. Was verschlang dieses tote Kapital von jeher an Arbeit, an weitem Geldern für die Erhaltung! Erwinnere man sich auch der Vergangenheit!

Ringmauerteile wurden morsch, rissig, drohten einzustürzen oder brachen wirklich zusammen, wie 1819 hinter dem Werkhaus; andere und auch solche der Bollwerke und Wälle unterspülte der Rhein. Schanzenstücke senkten sich, sodaß die Brustwehren keinen rechten Schutz mehr boten; mit ihnen fielen Palisadenreihen, andere verfaulten. Diese Anlagen verschlangen so große Holzmassen²⁹⁾, daß neben den Stadtwal-

²⁹⁾ Man vergegenwärtige sich: Schon de Serre nahm eine Wallerstreckung von 12 000 Ruten (zu ca. 3 m) an, und die Palisaden mußten mindestens in zwei Linien (Graben und Wall davor) so nahe beisammen stehen, daß man nicht zwischendurch schlüpfen konnte, und in einer Länge von mindestens 6 Fuß.

dungen gelegentlich noch die Amtsforste erhalten mußten, besonders wenn man Eichenholz begehrte. Daher gefiel im Frühjahr 1688 der Antrag, als Ersatz einen Grünhag einzuschlagen, der dann aber auch Lücken bekam und nicht genügte. Wenn man an die sich widersprechenden Urteile von Hs. Georg Werdmüller bis Lochmann denkt, so kann man den Steinern als Laien nicht verargen, daß ihnen solche Mittel gut genug schienen und mancher in teurer Zeit fand, das Pfahlholz leiste in seinem Ofen bessere Dienste, einen wackeligen Pfosten ganz umriß und heimtrug. 1712 mußte der Rat den Herren von Zürich gegenüber sogar das Gerücht dementieren, man wolle die Palisaden unter die Bürger verteilen, aber auch ein diesbezügliches Verbot erlassen; wie lange es half, sagt Isaak Veters Anmerkung, daß «die um die Stadt von Ao. 1716 an nach und nach weggekommen und umgerissen worden.» Im Februar 1727 erhielt der Oberbaumeister den Auftrag, beim Oehningertor neben den neuen Pfählen auch Hagebuchen einzuschlagen und hochzuziehen. Dieses Verfahren scheint dann weitere, wenn nicht allgemeine Anwendung gefunden zu haben³⁰⁾. — Bei der Einwandung der Grabenwände ging man später allmählich von den Quadersteinen zum billigern Holz über; 1782 schaffte das Bauamt zu diesem Zweck sogar bloß Schwarten an³¹⁾. — Wie oft gab es in Türmen und Wehrgängen Arbeit an Böden, Verblendung und Täfer, Balken- und Ziegelwerk, in Torwohnungen und Wächterstübchen an Oefen und Herden, Treppen und Geländern, Läden und Fenstern, an Türen und Toren, Fall- und Schlaggättern, Zugbrücken und Stegen, Ersatz oder Ausbesserung; auch die Schanzen- und Halbmondhäge mußten alljährlich geschnitten und geflickt werden. Hier war Nachlässigkeit schuld, dort Ungeschick, Blitz- und Hagelschlag, Sturmwind oder Brand; da hatte einer eine Lehne für sich brauchen können, anderswo jemand mit Gewalt ein

³⁰⁾ 1749 wurde einem Beisassen vergünstigt, seine Schuld dem Seckelamt gegenüber durch Reparierung des Schanzenhages zu tilgen.

³¹⁾ 1806 und 1816 ist von starkem Balkenholz und Eichenpfählen, Säulen und Flecklingen die Rede.

Törlein aufgedrückt, ein Fuhrwerk unglücklich gewendet usw. Militärische Besetzungen verursachten manche Schäden, und wenn dann der städtische Geldsack durch den Unterhalt der Truppen stark belastet war und das Bauamt sparen mußte, dehnten sie sich gern aus.

So kommt es, daß die Bauamtsrechnungen der napoleonischen und der Nachkriegszeit gar reichhaltig sind. 1807 und 1813 verzeichnen sie gut je ein Vierteljahr dauernde Wiederherstellungsarbeiten an der Stadtgrabenmauer vom Unter- bis zum Oehningertor. Nach den Durchmärschen der Franzosen, Oesterreicher und Russen erfuhren namentlich die arg mitgenommenen Brücken- und Toranlagen umfassende Ausbesserungen, die nur mit Beispielen angedeutet seien. Beim Untertor fand 1804 der Kupferschmied oben am Glockentürmchen zu schaffen, Putzerin und Maurer kämpften mit Bürste und Kalk unten im Wachtstüblein gegen Schmutz und Ungeziefer, Zimmerleute arbeiteten an Brücke und Halbmondschanze. Ein neues Aeußeres bekam der Torturm von 1814 bis 1816: Er wurde neu verputzt und geweißelt, Riegel und Kreuzstöcke stadtwärts wurden frisch gestrichen, die Jalousieläden auf dieser Seite grün, die auf der vordern steinfarben; auch die Uhrtafel kam an die Reihe; den «uralten und unützen Spizgatter zwischen dem Thor» dagegen brach man ab. Im Jahre 1819 ging's nochmals an Dachungen und Brücke, und dann durfte sich dieses Stück Mittelalter vom Roten Gatter draußen bis zur Fachwerkwand innen der neuen Zeit zeigen. Aehnliches ist vom Oehningertor zu melden; an seinem Hauptturm erstanden 1808 neu das Hohlziegeldach, zwei Riegel, die Schirmwand und die zerrissene Mauer darunter. Die dem Einsturz nahe Giebelmauer des Obertors wurde 1817 frisch aufgesetzt, nachdem dasselbe an einem andern Teil schon 1794 nötig geworden war. Von des Höflitürms neuem Dach war schon früher die Rede. — So schien der alte Zustand mit ansehnlichem Aufwand wieder gesichert.

Von der Verwaltung der Wehranlagen.

Ringmauer, Tore und Türme kennzeichneten von außen die mittelalterliche Stadt, waren der Stolz und die Zuversicht ihrer aufstrebenden Bewohner, schlossen den im allgemeinen kaufmännisch-gewerblichen Wirtschaftskörper ab. Wer darin wohnte, genoß ihren Schutz, den Stadtfrieden, mußte aber auch zu dessen Erhaltung beitragen¹⁾, wie der moderne Bürger und Niedergelassene (Beisasse) durch Steuern und persönliche Dienstleistungen die Landesgrenzen befestigen und militärisch, polizeilich und wirtschaftlich verwahren hilft.

Leitung von Bau und Unterhalt, Aufsicht und Verfügung über die Befestigungswerke standen wohl den Inhabern des Mannschafts- und Geleitrechtes zu, in unserm Fall also den Schirmvögten²⁾ des Klosters, den Freiherren von Hohenklingen, denen von Klingenberg und — wenigstens formell — den zeit- und teilweisen Pfandinhabern von Oesterreich; schließlich gingen diese Befugnisse durch den Loskauf an die Bürgerschaft über, welche auch immer die Lasten des Unterhaltes getragen hatte³⁾, jedoch mit der Einschränkung, daß Zürich als Oberhoheit des Städtchens und Kastvogt bzw. Erbe des Stifts dank seiner Schutzpflicht, seinem Anspruch auf das «offene Haus» und die Heeresfolge durch Zusatzkommandanten, Abgeordnete und Ingenieure wie auch seine ganze Ueberlegenheit einen steigenden Einfluß gewann⁴⁾. Erscheinen die Steiner noch zur Reformationszeit als Initianten, so fortan mehr als die mit Augenscheinen, Gutachten, Ratsschlägen, Mahnungen und Aufforderungen Beauf-

¹⁾ Mit der Zeit wurden auch die Bewohner der Vororte Steins, welche eben innerhalb der Mauern auch Zuflucht fanden, dazu angehalten.

²⁾ Darauf weist mit Sulger Büel (Verfassungsgeschichte) der spätere Zustand.

³⁾ Nach Sulger Büel war einem Ratsausschusse «die Beschaffung der ökonomischen Mittel» für die Befestigungen zugefallen.

⁴⁾ Von den Ansprüchen der den Thurgau regierenden (katholischen) Orte war im ersten Teil wiederholt die Rede.

sichtigten, Geschobenen. Wohl spielt z. B. Oberst Lochmann im Kriegsratsprotokoll mehr eine Beraterrolle, spricht die Unterstellung der Torwachen unter Steinerbürger für eine gewisse Rücksicht. Andererseits gab es schon mit Reinhard arge Zerwürfnisse wegen der Schließung von Toren, sodaß jener seine Obrigkeit anrief⁵⁾; zweimal mußte sich die Stadtbehörde energisch wehren, sogar von oben herab Hilfe suchen, als Kommandanten die Torschlüssel herausverlangten: Das sei noch nie geschehen, schrieb sie 1712 und hatte Erfolg; 1744 drückten ihr die gnädigen Herren und Oberen das Befremden aus, ließen es aber auch «in hoc puncto in statu quo» bewenden. Diesen Stolz gönnte der Große dem Kleinen, solange er sich im vorgezeichneten Rahmen hielt und seiner Rolle als Teil des zürcherischen Staates treu blieb; daß ein Widerstreben gegen die unterordnende Entwicklung eines solchen umfassenden Organismus, eine Absonderung trotz kaiserlichen Freibriefen, Festungsring, Zeughaus und Mannschaftsrecht für ein so schwaches Gemeinwesen in dieser geographischen Lage unzeitgemäß und unmöglich sei, erfuhren die Unbotmäßigen im Jahre 1784: Ohne Schuß und Hieb besetzten am 9. März 750 Zürcher mit fünfzig Dragonern und vier Kanonen das kaum doppelt so viele Einwohner zählende Städtchen und nahmen jene eifersüchtig behüteten Schlüssel samt andern für sechs Wochen zu ihren Händen.

Der alte Grundherr, der Abt, hatte wohl aus Interesse an der Sicherung seines Marktes wie des Klosters auf Gefälle von den Befestigungsbauten verzichtet; seine Nachfolgerin Zürich scheint die Zinsbefreiung auf die in Werdmüllers Schanzenwerk einbezogenen Liegenschaften ausgedehnt zu haben⁶⁾.

⁵⁾ Die Steiner beklagten sich, er schädige durch seine Maßnahmen unnötig ihre wirtschaftliche Existenz; er dagegen forderte, man solle ihnen verbieten, ohne seinen Willen Tore zu öffnen.

⁶⁾ Außer dem Turm im Oberhof, welcher wie der «niedere Hof» als Wohnbau anzusprechen war, und dem Kretzenturm, eigentlich dem daran stoßenden Hause, erscheinen in den Urbaren weder Türme noch Mauern. Laut Urbar von 1708 wurde von sechs Gärten vor dem Untertor unterhalb und von zweien oberhalb der Landstraße, sowie von fünf Krautgärten und zwei Scheunen beim Obertor nichts mehr ent-

Arbeit und Kosten für Bau und Unterhalt trug die Gemeinde, soweit es sich um ihr Gebiet handelte; der Abt dagegen hatte offenbar für die Sicherung des Klosterbezirks aufzukommen⁷⁾; doch waren die Bürger in der Angst von 1526 zur Hilfe bereit. Dem zürcherischen St. Georgenante gegenüber konnten sie sich wegen der reinen Befestigungsteile im Osten höchstens an jene Beispiele und nach dem Schanzenbau an eine «Vertröstung» des Bürgermeisters Rahn halten, wo es nötig, werde man ihnen mit Holz und anderem beispringen. Sie waren z. B. 1664 zufrieden, wenn man ihnen bei der Ausbesserung der Schanze am Rhein die Arbeitslöhne abnahm. Der damalige Amtmann befürwortete ihr Gesuch; 1733 hinwiederum empfahl Heß, nachdem er mit den Steinern gehandelt und in seinem Archiv vergeblich nach entlastendem Material gesucht hatte, die Kosten wegen der gleichen Anlage zu teilen. Das Argument, die Befestigung komme auch dem Partner zugute, verfiel eben bei dem starken Zürich nicht mehr sonderlich; es war der überlegene Gönner, der etwa auch bei Verlegenheit mit Palisadenholz aus seinen weiten Klosterwaldungen half. Daß sich umgekehrt Amtmann Usteri anfangs Dezember 1803 für die Reparatur des durch Gauner und Diebe aufgesprengten Rheintürleins vom Bauamt die Hälfte vergüten ließ, wirkt, wenn auch die Stadt mit einem Schlüssel an diesem beteiligt war, etwas schäbig.

Im Namen der Stadt verfügten über die Befestigungsanlagen seit der Erwerbung der Herrschaft die Räte, seit etwa 1632 namentlich in Bau- und Militärangelegenheiten der sog. Kriegsrat; der Entscheid über besonders schwerwiegende Geschäfte, wie etwa den großen Schanzenbau, blieb der ganzen Bürgerschaft vorbehalten. Die Herren Klein- und

richtet, «weil sie zur Schanz gekommen»; dagegen tauchen im Handbuch über die 1834/35 mit dem zwanzigfachen Wert ausgelösten Gefälle wieder auf die sog. Herrenwiese, Scheunen und Krautgärten, «so dato zur Schanz dienet».

⁷⁾ Dies scheint nach dem Entscheid vom 5. September 1498 und einem Brief des Amtmanns Luchsinger von 1526 mindestens für die letzte Zeit der Fall gewesen zu sein.

Kriegsräte — in wichtigern Fällen etwa unter Beiziehung von Abgeordneten aus der «gesetzten Gemeinde» (Großer Rat) —, auch nur Kommissionen «visitierten die Ringmauer», beschauten «die Wachten und Werinen», nahmen lokale Augenscheine. Die verwaltende und ausführende Hand in Bau-sachen war der Oberbaumeister (Baureferent) mit seinen Stadtwerkern und Berufsleuten, bei außergewöhnlichen Leistungen auch mit Tagelöhnern und Fronarbeitern; nur in Spezialfällen (Bau der Fallbrücken durch den Meilener Wyß 1634, der Schanzen unter Werdmüllers und Bachofners Leitung 1643—46, der Schanzgrabenanlagen nach Albertins Anleitung 1744—45) wurden auswärtige Fachleute zugezogen.

Um den Sperr- und Wehrcharakter der Umgürtung möglichst zu wahren, stellte die Behörde baupolizeiliche Verordnungen auf: 1516 knüpfte sie an die Verleihung des Niedern Hofes mit der Servitut, daß bei Feuer, Krieg, Sturm und dgl. in der Stadt «söliche hüser vff der were vnser offne hüser» seien, auch das Gebot, der Inhaber dürfe ohne amtliche Bewilligung «nichts bauen gegen den graben an der Ringkmur». Auf Grund dieser Auflage wurde beispielsweise 1737 die Entstehung einer Hütte an der Steckenmarktmauer, 1788 die eines Stalls im Graben verhindert, eine Werkstatt 1643 nur auf Zusehen gewährt. Selbst die von Zürich bestellte Geistlichkeit mußte sich fügen, und meinte etwa der Herr Camera-rius Wirth eine Ausnahme machen zu können, so hoben halt die Bauämter dem Widerspenstigen seine Stiege in den Stadtgraben weg. Die Oeffnungen in der Ringmauer, insbesondere die «Gsichter» der Wohnhäuser, riefen von Zeit zu Zeit Visitationen und Ratsbefehlen. Was einst von Abt David von Winkelshem gefordert worden war, galt bis ins 19. Jahrhundert: Vergitterung mit Eisenstäben. Daß diese Maßnahme auch in Friedenszeiten ihre Berechtigung besaß und der Gesetzesübertreter doch noch einen Ausweg fand, zeigt folgendes Beispiel: Im Herbst 1742 waren Kübler Zacharias Sulger und Frau vorgeladen, weil sie ihren Buben bei Nacht «durch ein gesicht hinden in dem Hauß in den Graben» hinausgestoßen hatten,

damit er anderer Leute Obst auflese. Als dies verunmöglicht worden war, erfuhr der Magistrat, der Schelm benütze jetzt den Schüttstein als Ausgang⁸⁾. Elf Jahre darauf hieß es summarisch, die gefährlichen Löcher seien vom Bauamt zu verwahren, und wer die Kosten dafür nicht abtrage, an dessen Wein werde sich das Seckelamt bei der Ernte schadlos halten. Noch 1821 sehen wir dieses Aufsichts- und Bewilligungsrecht gehandhabt. — Diesen Eingriffen gegenüber standen Beiträge bei Bauten an der Ringmauer. Der betreffende Bürger bekam für der letzteren Ausmaße von der Stadt die Materialien; dem Statthalter und Seckelmeister Singer bewilligte man 1761 an seine Auslagen am Haus zur «weißen Rose» vierzehn neue Dublonen, ließ ihn aber «durch die Blume» einer Neuverordnung merken, daß er sein Vorhaben zu vorhergehendem Augenschein und Befunde hätte mitteilen sollen. Zu Geboten und Verboten gesellten sich Strafen, und solche finden wir auch verhängt über Leute, welche an Gräben und Schanzen gerutschte, ja gar abgestochene Erde z. B. für die Reben holten oder ihren Holzbedarf mit Palisaden deckten, was im 18. Jahrhundert zeitweise recht üppig betrieben wurde.

Wir haben früher gesehen, wie der Kleine bzw. der Kriegsrat und die Zürcher Befehlshaber die Verteidigung der verschiedenen Anlagen organisierten. Als die empfindlichsten Stellen des Wehrkörpers bedurften die Tore sorgfältiger U e b e r w a c h u n g. Erinnern wir uns wieder der verurkundeten und sagenhaften Vorfälle der No-e-Wili-Zeit! Damals, zu Beginn der eidgenössisch-österreichisch-burgundischen Verwicklungen, war beschlossen worden, daß zu Stein nicht einmal der Bürgermeister bei Nacht jemanden ein- oder auslassen dürfe, es seien denn zwei des Rats dabei. — Kein Wunder ist es auch, daß die Steiner gleich nach der Erwerbung der Herrschaft sich des Rheintörleins im Kloster versicherten, indem sie ein eigenes Schloß daran machen ließen; das entsprach ihrem

⁸⁾ Es fehlte nur noch, daß man, wie einst jener krenkingische Abt zu Rheinau auf der Flucht, durch «Sprachus-», d. h. Abortröhren hinausschlüpfte.

Streben nach der Vorherrschaft und dem Mißtrauen gegen das Hilfe suchende Stift. Die Vermittler von 1469 gaben ihnen insofern Recht, als sie die Schlüssel zu den beiden Schlössern unter die Parteien verteilten. Auf diesem Zwist beruht vielleicht die Wendung der Mordnachtsage, welche den Einbruchversuch nach dieser Stelle verlegt. Es gelang dem Abt auch 1498 nicht, sich dieser lästigen Beengung zu entziehen. Zürich übernahm diesen Zustand, und die Steiner behaupteten ihren Anspruch, als anfangs des 18. Jahrhunderts ein Amtmann die gutwillige vorübergehende Ueberlassung des städtischen Schlüssels zur bleibenden Pflicht zu stempeln suchte, indem sie auf die beiden alten Briefe pochten und darauf, daß die Stadt bei Gefahr das Kloster, speziell das Rheintörlein «bis auf den heutigen Tag verwachen und verwahren» müsse, wozu eine besondere Rotte mit ihrem Offizier verordnet sei⁹⁾. Wie oft und lange standen an ihren Toren Bürger und Beisassen auf Posten, wie manchen Kontrollgang taten Wachtmeister und Stadthauptmann, wie manche Sitzung befaßte sich mit der Aufstellung von Alarm- und Wachtrodeln, Wachtordnungen, der Wahl von Rottmeistern an die einzelnen Tore, mit Aufgebot, Verstärkung und Verringerung der Wachen, der Bestrafung pflichtvergessener Soldaten und der Eintreibung ausstehender Wacht- und Torhütergelder, wie manche Sorgenstunde standen Ratsmitglieder selber als Offiziere an den Eingängen ihres Städtchens!

Der Festungsring im Alltagsleben des Städtchens.

Das Bild unserer Wehrbauten wäre einseitig, kalt, fast tot, würden wir sie nur Kriegszwecken dienen lassen, nur in Kriegzeiten und nur mit Kriegern beleben; handelt es sich doch bei der Stadtbefestigung der «guten alten Zeit» gleichsam nicht nur um einen Panzer, den die Bürgerschaft in Tagen der Gefahr sich umschnallte, sondern um die Haut, welche als ein Teil mit

⁹⁾ Noch am 24. April 1835 beschloß der Rat, es sollten zum Rheintörlein im Kloster zwei Schlüssel gemacht und der eine dem Herrn Winz, Bäcker, übergeben werden.

dem Gemeindeorganismus lebte, ihn täglich und stündlich beeinflusste und von ihm beeinflusst wurde. Denken wir nur einmal an das Wachstum von Siedelung und Ringmauer bei gewissen Städten (z. B. Schaffhausen, St. Gallen, Bern), an den Verlauf der enggedrängten Gassen, so in Stein der Straßenlinie, welche vom Diebsturm bis zum Oehningertor der als knappste und vorteilhafteste sich ergebenden Halbkreisform folgt (Koli-, Fronhof- und Obergasse), an die den Bedürfnissen der hier vereinten Erwerbsgruppen (Gewerbe und Handel an der Hauptstraße Unter-, Oehninger- und Rheintor, Landwirtschaft zu beiden Seiten der Brotlaubengasse zum Obertor, Fischerei und Gerberei an den Törchen zum Rhein) dienende Anlage von Toren samt Zugängen und Raumeinteilung!

In reicher Fülle von Erscheinungen äußert sich die organische Zusammengehörigkeit von Befestigungsring und Bürgerchaftskörper, wenn wir das friedliche Leben des Städtchens betrachten. Da kommen

die Tore

erst recht zu ihrer überragenden Geltung. An «daz Tor ze Stayn» kam nach dem sog. Abtsrodel von 1385 der vom Bischof zu Bamberg bestätigte neue geistliche Herr geritten, an den Toren pflegte man hohe Besuche und Durchreisende militärisch zu *beneventieren*. Mit einem Donner von drei Salven aus dreißig Doppelhaken und den übrigen Stücklein auf Klingen und neun Stücken auf den drei Basteien beim Unter- und am Oehningertor empfingen die Steiner am 7. Oktober 1660 den Freiherrn von Rehling, der ihnen den vielbestaunten Becher und das Bildnis des Freiherrn von Schwarzenhorn brachte; mit Salven aus allen Geschützen ehrte man ihn am Tag seines Aufenthalts, mit dem Losbrennen von vierzehn Stücken beim Oehningertor, auf dem Steckenmarkt und auf Burg zum Abschied. Wie mag es vier Jahre später gedröhnt haben, als der berühmteste Mitbürger selber seinen Einzug hielt! Im 18. Jahrhundert ließ der Rat jeweils auch zwanzig oder dreißig Mann in Uniform unter den betreffenden Toren paradien. Die neuen Zürcher Amtleute mußten freilich, woll-

ten sie «angeschossen» sein, das Pulver selber zahlen; am äußern Rheintor präsentierte eine Gruppe von etwa sechs Mann und einem Offizier das Gewehr, beim innern sollten 1749 dreißig bis vierzig Blauröcke Spalier bilden.

Durch die gleichen Pforten vollzog sich auch die Verstößung aus der Stadt: Trommelschlag — ein lärmender Kinderschwarm — die mit der Strohborste gekrönte Hure aus Torlikon wird von einem Gredknecht über die Rheinbrücke geleitet, drüben ihrer Auszeichnung entledigt und unter Hohn abgeschoben. Ein anderes Mal ist's eine Blutschänderin, welche dank ihrer Jugend und bisherigen Unbescholtenheit «gnädig» wegkommt, indem der Scharfrichter sie nur vom Pranger weg mit einer Rute in der Hand und entblößt am Strick auf die Grenze führt. Der Taschendieb mit der Geige am Hals und die geprügelte Schelmin mit dem armen Kind an der Hand ergeben ähnliche Bilder. Düster wirkt das von Stadtschreiber Christian Winz¹⁾ überlieferte von 1761. Die große Glocke läutet einer Kindsmörderin zum Todesgang. Hinter den dunkeln reitenden Gestalten von Reichsvogt, Statthalter und Seckelmeister, dem Stadtboten in der «Farb» und dem blutigen Scharfrichter naht die arme Sünderin mit den Herren Geistlichen zur Seite in einer schwarzen Schranke, welche vier Harnischmänner tragen; vier andere schaffen Platz. Beim Untertor steht die Wachtparade von zwanzig Uniformierten und zwei Offizieren; je zwölf behüten die beiden andern²⁾ Tore (Oehninger- und Rheintor), während die kleinen geschlossen sind und einige Soldaten durch die Gassen die Runde machen.

Aehnlich wurde der Stadtfriede zu Georg Winz' Zeit an den Jahrmärkten gesichert, jedoch mit geringerm Aufgebot, nämlich nur je einem Offizier mit sechs Mann für Unter- und Rheintor, viere für das Oehningertor.

Durch die Tore und zwar zum weitaus größten Teil die vier bzw. drei Haupttore (das Obertor fiel seit der Verbauung

¹⁾ Continuatio Diarii 1739—74.

²⁾ Am 3. Februar 1733 wurden auch für sie 20 Mann bestimmt, am 15. Juli 1791 nur 10, andere Male auch ein Dutzend.

am Ende des Dreißigjährigen Krieges ganz außer Betracht) mußten alle Adern der alltäglichen menschlichen Beziehungen des Städtchens zur Außenwelt sich drängen, auch die langen internationalen, welche sich des Umschlagplatzes, des Brücken- und Grenzstützpunktes bedienten und gewiß nicht geringfügiger Art waren; an diesen wenigen Stellen konnten sie leicht überprüft, unterbunden, abgeschnitten werden. Und der **V e r k e h r** muß streng **ü b e r w a c h t** worden sein, daß Knebel dies neben dem «Anschießen» auf Hohenklingen seinem Freund Goethe als Eigentümlichkeit Steins genannt hat³⁾. Wehe darum demjenigen, der den «unordentlichen Weg» wählte, sei es nun, daß er, aus dem Gefängnis des Pulverturms über das Spritzenhäuschen entweichend, bei Joachim Fuogs Brennhütte durch ein Luftloch und über die Mauer, an der zufällig eine Stange lehnte, die Freiheit erstrebte, sei es, daß ihn Scheu vor dem Auge des Gesetzes, nächtliche Verspätung oder frühzeitiger Drang um den Mauer- und Pfahlabschluß beim Diebsturm zum Törlein eines ungetreuen Schließers führte, über den Palisadenhag und Schanzenwall klettern hießen; dafür gab's Verweis, Drohung, Buße, Arrest.

Die **Haupttore** waren die **Grenzzollämter**. Durch die Nebenpörtchen mochten die Gerber ihre Häute an den Rhein tragen, die Fischer ihrer Arbeit nachgehen; der Landverkehr war auf jene beschränkt, und auch die in den Mauern hausenden Landwirte mußten sie benützen, wenn sie aufs Feld, ins Holz, in die Reben fuhren. Hier ließ der Vogt, erst der adelige⁴⁾, nachher die Stadt und 1803 bis 48 die Kantonsregierung, für Sicherheit und Benützung der Verkehrswege im Geleitsbezirk von Fremden und Einheimischen — die Bürgerschaft genoß für Güter des Eigenbedarfs Zollfreiheit — Abgaben erheben, die Brücken- und Torzölle, während im Gredhaus von den Wasserfrachten der große Zoll verlangt wurde.

An diesen Stellen übte die Obrigkeit Aufsicht über alles, was ein- und ausging, zum Wohle der Stadt, oft auch der Nach-

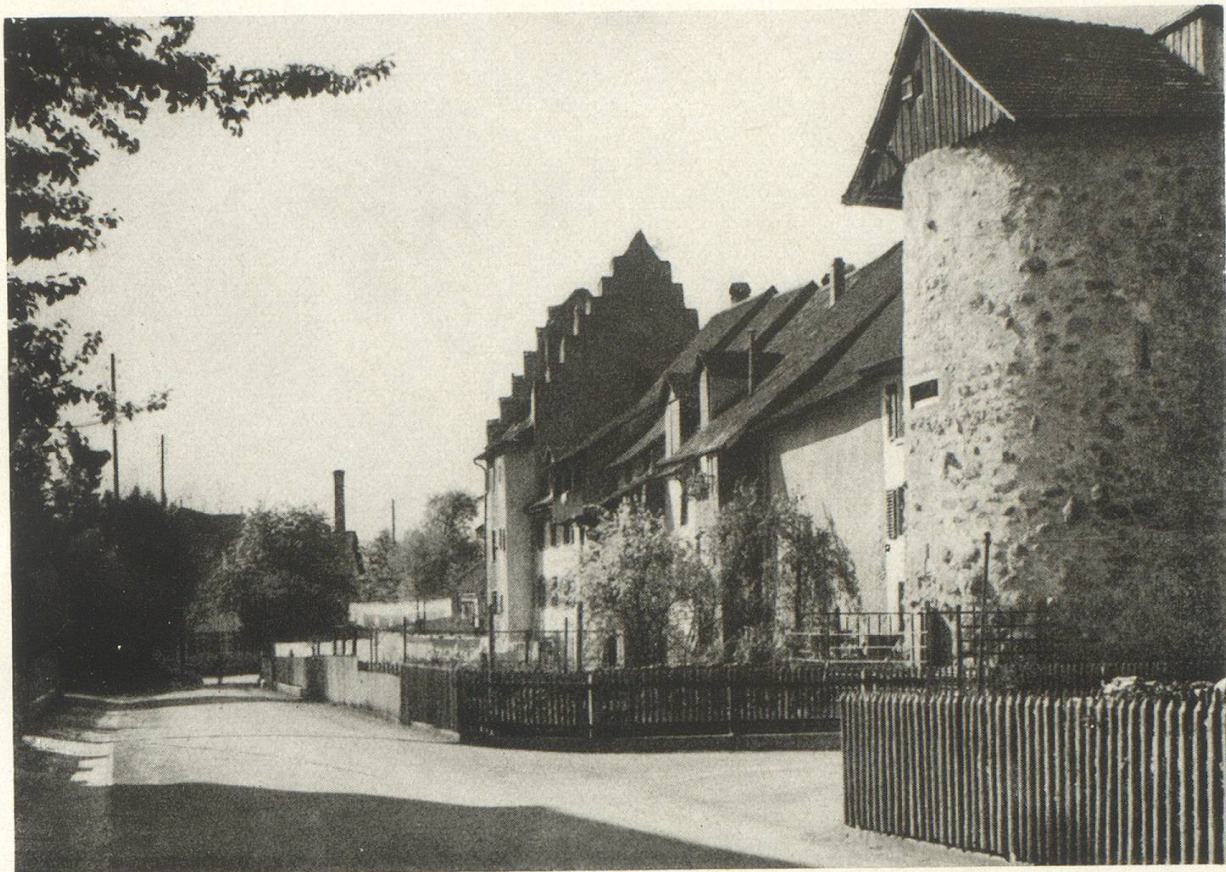
³⁾ F. Vetter im Zürcher Taschenbuch 1924.

⁴⁾ Nach Sulger Büel seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

barschaft. Sie hielt dem städtischen Wirtschaftsleben unerwünschte Wettbewerber und Konkurrenzwaren fern, steuerte Mißbräuchen im Handel und der Schädigung des Marktes etwa durch Aufkauf von Getreide und Stroh vor oder unter den Toren, unerlaubte Ausfuhr von Vieh; am 27. November 1781 verfügte der Rat, die Fremden seien schon beim Betreten der Stadt durch Anschläge und durch die Torwarte darauf aufmerksam zu machen, daß sie vor 12 Uhr auf dem Markte nicht kaufen dürften.

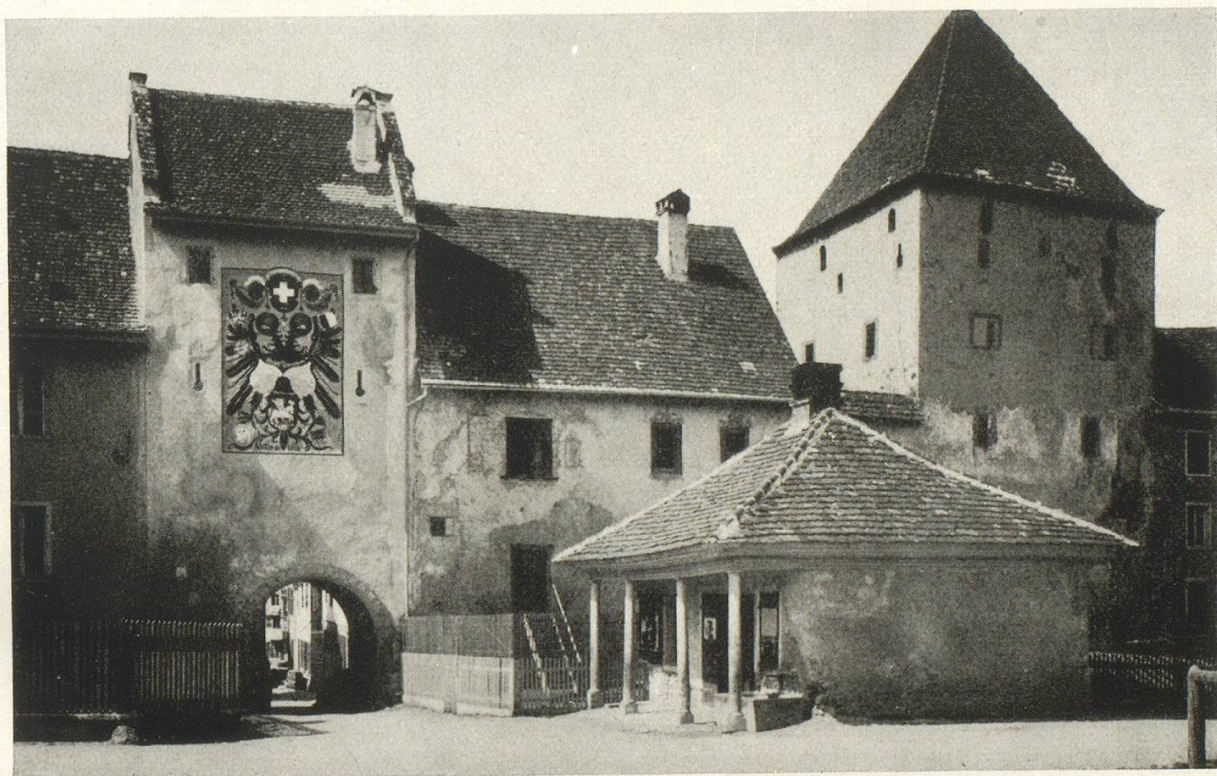
Seuchenpolizeiliche Maßnahmen sollten den Würgengeln von Mensch und Tier den Eintritt verwehren. Mandatanschlätze an den Toren, strenge Paßkontrolle, Bürgerwachen begegneten uns in manchen Ratsprotokollen. In den Siebzigerjahren des siebzehnten und namentlich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wechselten Kriegssorgen mit Aengsten vor Krankheit⁵⁾, sei's, daß man aus der deutschen Umgebung Kunde erhielt, sei's, daß die fürsorgliche Obrigkeit in Zürich Mahnung und Mandat schickte, wenn in Ungarn, Oesterreich, Bayern, Württemberg, Schlesien, Mähren, Böhmen «die leidige pestilenzische Säuch vnd Contagion» wütete. Im August 1713 wurden zur Aufsicht unter den Toren sogar der Herr Schultheiß und die Doktoren Schmid, Blaß und Etzweiler aufgeboden. Sieben Jahre später wachte man vom Spätsommer bis zum Winter wegen der in Südfrankreich grassierenden Pest. Auf den Befehl Zürichs, wegen dieser aus Ungarn drohenden Gefahr ein wenig «vigilant» zu sein, meinte die Behörde im September 1738, sich damit begnügen zu können, daß sie einen Ratsherrn ans untere und je einen Gemeindeherrn zu den beiden andern Toren abordnete. Bald aber durfte sie die Bürgerschaft nicht mehr schonen; fortan standen unter jedem der drei Eingänge ein Offizier und drei Musketiere. «Es wurde», nach Isaak Vetter, «auch von den loblichen Cantons durch öffentliche Zeitungen und Mandate publiziert, daß ohne Paß weder Leute, Waren noch Vieh in die Schweiz eingelassen werden sollen».

⁵⁾ 1674, 1679, 1680, 1709, 1712—16, 1720, 1738, 1739, 1743.



Phot. E. Wenger, Stein am Rhein

Kretzen- oder Höfliturm und alte Kanzlei



Das Obertor mit Prof. F. Vettlers Wappenschmuck von 1883
und der 1887 oben abgebrochene Pulverturm

Aehnlich verfuhr man laut Berichten gegenüber Tierseuchen. Auch von einem Viehsterbet war die Gemeinde im Dreißigjährigen Krieg heimgesucht worden; eine lange Kette solcher Kummernisse zieht sich von den Freudenschüssen über den Sieg im Toggenburgerkrieg bis zum Aufatmen nach Napoleons Sturz. 1732 scheint der Rat die Vorsorge besonders ernst genommen zu haben; am 25. März erkannte er u. a.: 1. Wegen der Pferde sei eine Wache mit einem Offizier bei den «Alberen» (Pappelallee zwischen Niederfeld und Schanzgraben) aufzustellen, welche alle ankommenden Fuhren anhalten und denen, die keine Pässe besäßen, die Pferde ausspannen, die Früchte aber durch den Ziegler (in der nahen Ziegelhütte) ins Städtchen befördern lassen solle; 2. unter dem Oehninger- und dem Rheintor durch einen Offiziersposten alle ausweislosen verdächtigen Leute am Eintritt zu hindern; 3. die Offiziere hätten unter den Toren alle Zainen und Körbe zu untersuchen und kein Schmalz einzulassen außer dem von «Säumren vnd Trageren» mit authentischen Pässen. — In diesen Abschnitt sanitärischer Maßnahmen gehört auch der Kampf gegen die Versuche, z. B. krepierete Tiere für einen Metzger um die Zeit der Toröffnung oder -Schließung herein- oder hinauszuschmuggeln.

Wirtschafts- und Seuchenpolizei leiten über zur Fremdenkontrolle im allgemeinen. Nur vorübergehende Geltung hatte wohl eine Verordnung, daß jeden Abend durch vier bestimmte Männer an den vier Toren Visitation zu machen und dem Bürgermeister ein Verzeichnis der in der Stadt befindlichen Fremden zu bringen sei. Nachdem Zürich und Bern für die durch die Gegenreformation bedrohten Waldenser die Erlaubnis zur Auswanderung in die Schweiz erwirkt und einen kleinen Teil derselben in die Pfalz und nach Württemberg weitergeschoben hatten, wünschten sie ihre Rückkehr zu verhindern wegen der eigenen Belastung und um außenpolitischen Reibereien möglichst vorzubeugen. Daher wurde in Stein am 27. August 1688 eine Wacht an die Tore gelegt⁶⁾. Dann galt es

⁶⁾ Wenn der Rat im Juli des nächsten Jahres den Piemontesen «verdeuten» ließ, sich innert acht Tagen hinwegzubegeben, so ver-

1724 einen Mörder aus dem Kyburger Amt zu fassen, 1728 eine von Zürich gemeldete Diebsbande, 1770 polnische Juden zurückzuweisen, 1735, 1738 und 1763 Deserteure aus Deutschland aufzufangen, bevor sie den rettenden Schweizerboden erreichten. Bei einem solchen Geschäft ereignete sich die erheiterte Kleinstadtepisode, daß drei deutsche Ausreißer am Untertor, wo gerade «ein simpler Tropf» Wache stand und ein nicht viel schlauerer in der Wachtstube saß, davonrannten, den Balthasar Sauter auf dem Schaubmarkt mit ein paar versprochenen Maß Wein köderten, ihnen den Weg über den Rhein zu zeigen, und, nachdem ihnen der dortige Torposten auch nur verblüfft nachgafft und sie den Thurgau erreicht hatten, den Geprellten schnaufend, aber ohne Tranksame stehen ließen. Inzwischen dämmerte dem zweiten Wächter am Untertor etwas auf, er verfolgte die Schlaumeier «aus Curiositet» bis zur Brücke, bei der auch Sauters Frau, über des Mannes Dummheit lamentierend, eintraf, worauf drei Mann dem Schwabentrio nachjagten — vergebens, während der Stadthauptmann, vom dritten Krieger herbeigerufen, ungesäumt zum Untertor eilte, um jene zu entwaffnen und der nellenburgischen Regierung auszuliefern, aber enttäuscht seinerseits nun den Ratsdiener ans Rheintor schickte. Zum Schluß setzte es noch ein Strafgericht ab: Balthasar erntete eine Buße und das obrigkeitliche Mißfallen; die drei Ausreißer stärkten sich vielleicht unterdessen mit seinem Wein.

Eine ganze Fülle von Protokolleinträgen des 17. und des 18. Jahrhunderts handelt von Abwehrmaßnahmen des Steiner Rats gegen die Landstreicher- und Bettlerscharen, die in den zahlreichen Notzeiten des Reichs nach den Fleischtöpfen der schweizerischen Friedensinsel strebten und nicht selten zur wahren Landplage wurden, durch Verschleppung von Seuchen, wie auch Diebstahl und Gewalttat sogar Gesundheit und Sicherheit gefährdeten, wovon unser Städtchen seiner Lage gemäß besonders stark betroffen wurde. Wegen seines

hinderte er damit vielleicht ihre Teilnahme an dem bald darauf aus der Waadt erfolgenden Einfall in Savoyen.

«gängen Passes» hatte es aber auch den lieben Miteidgenossen als Schutzdamm zu dienen, speziell den gnädigen Obern an der Limmat, die manche Mahnungen und Mandate sandten, und ward etwa, wenn doch zuviel des lästigen Volkes durchgesickert war, im Landesinnern eine «Betteljägi»⁷⁾ veranstaltet, so mußte den Gehetzten der Ausweg versperrt und nachher dafür gesorgt werden, daß die abgeschobene Beute nicht zurückflutete. Entweder verhängte die Behörde über «das unnütze und liederliche Bettelgesindel» völlige Sperre⁸⁾ vermittelt strenger Paßkontrolle, zu deren besserer Handhabung der Hatschier, oft auch Wachtposten aus der Bürgerschaft aufgeboden wurden, und ließ in schlimmen Wintermonaten die Tore schon beim Einbruch der Dunkelheit schließen, oder sie gewährte den mit obrigkeitlichem Ausweis versehenen, den auf dem Bettelrodel als würdig verzeichneten Armen Einlaß. Schien größere Milde am Platz, so mußte der Bettelvogt die von den Wächtern Zurückgehaltenen allstündlich oder zu bestimmten Zeiten (etwa um 8, 11 und nachmittags 3 Uhr) an den Toren abholen, zum Empfang eines Almosens⁹⁾ vor den Seckelmeister und wieder durch die Stadt hinausführen. Viele Vorladungen vor Rat und Rüffelungen seiner Diener wegen «überschwenglichen Gassenbettels» verraten aber, daß der Abschluß

7) Zürich kündigte solche an 1715, 1730 und 1731. Auf ihrer Konferenz zu Andelfingen beschlossen am 28. Februar 1636 die Abgeordneten Zürichs, der Aebte von St. Gallen und Rheinau, des Landvogts im Thurgau und der Städtchen Dießenhofen, Stein und Eglisau eine allgemeine «Betteljägi»; die Aufgegriffenen sollten mit einem Zehrpennig aus dem Lande geführt werden. Eidg. Abschiede 5. 2. a. S. 979.

8) Handwerksburschen genossen in solchen Fällen nach verschiedenen Beschlüssen des 18. Jahrhunderts das Vorrecht, daß der Bettelvogt sie an den Toren abholte und vor den Seckelmeister und ins Kloster geleitete, wo sie einen Zehrpennig erhielten. Am 8. Februar 1782 wurde dieses damals nur Bäckern und Müllern zustehende Privileg auf Dienstag und Freitag beschränkt.

9) Zur Tilgung dieser Ausgaben hatte nach Ratsbeschluß vom 25. Juni 1736 der Bettelvogt mit einer eisernen Büchse freiwillige Beiträge zu sammeln.

bei den Toren nicht «dicht» und kein Profoß ein Argus gewesen ist.

Auch unter den eigenen Bürgern und Beisassen gab es Leute, deren Ein- und Ausgang zu überwachen sich lohnte. Reiften Obst und Trauben, so mußten die geschlossenen Tore jene vor unzeitigen Flurgängen bewahren, die zu Mißgriffen nach fremdem Gut oder Uebertretung der Weinleseordnung geführt hätten. Eine hübsche Reihe Erlasse befassen sich mit dem Kampf gegen «die schädlichen Holzmäuß» und «Lauber» (Laubsammler); die Torhüter sollten jenen das verbotene Holz abnehmen und sie dem Bürgermeister anzeigen, auch Wilderer fassen. Als der Palisadenraub Mode wurde und zum Schutze der Schanzen das Weideverbot erging, hieß es wieder an den Toren die Frevler erwischen.

Schließlich sind die Tore selbst mit dem Gottesdienst in Beziehung zu bringen. Am 9. März 1640 erkannte der Rat «wegen der fremden Leute und papistischen Diensten», sie durch Aufstellung einer Wache an den Toren und Strafandrohung an Sonntagen zum Besuch der hiesigen Kirche zu zwingen. Indem er den Verkehr während der Predigt durch Schließung der Durchgänge unterband, vermochte er die Bürger eher zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten und erlitt die Andacht, überhaupt der Friede im Städtchen keine Störungen. Die Klage eines «modern» wirtschaftlich denkenden Färbers, daß diese Sperre dem Städtchen (lesen wir «seinem Geschäfte») schade, scheint 1819 noch nicht verfangen zu haben; denn die Sonntagswache bestand noch vierzehn Jahre lang, und als der Rat dem Wunsche mehrerer Bürger «einstweilen» entsprach, bedeutete ihre Aufhebung immer noch nicht die Oeffnung der Tore.

Torschließer und Torhüter

besorgten den alltäglichen Tordienst, die ersten neben-, die zweiten hauptamtlich. Das Ratsprotokoll von 1466 nennt bereits zwölf Männer, denen die Obrigkeit die Schlüssel zu den

Toren anvertraut hatte, je zwei zu den vier großen¹⁰⁾ und doppelten (der eine hatte «die Indern», der andere «die vssern» 1475), je einen zu den kleinen am Rhein; 1643 wurden ferner die «Grabenschlüssel» zu den aus den drei Zwingern des Unter-, des Ober- und des Oehningertors seitwärts in den innern Graben führenden Türlein (am Oehningertor nur einem) fünf Vertrauensleuten übergeben, etwas später ist auch von der Verwahrung der Gätter und Schlagbäume im Fortenbach und Oberdorf die Rede, und 1758 taucht schließlich noch ein besonderer Schlüssel zum Seitenpförtchen am Rheintor auf.

Als Verwalter der eigentlichen Tore scheinen nur in deren Nähe wohnende, doch nicht unmittelbar an die Ringmauer stoßende Bürger in Frage gekommen zu sein. Ihre Pflichten beschreibt das Eidbüchlein von 1638. «Die Torschließer werden die Tore sobald die Glocke geläutet¹¹⁾, auf und zu schließen, auch ohne erhebliche Ursachen und wenn kein obrigkeitlicher Anlaß oder Befehl ist, nicht über die Zeit aufhalten, daß daraus Schaden oder Nachteil entspringen möchte, dergleichen und besonders beim Aufschließen auf verdächtige Leute wohl Acht haben und selbige im betreffenden Fall anhalten und sonst überall treu, fleißig und unverdrossen sein, bei Tag und Nacht»¹²⁾. Die Zeichen zum Oeffnen und Schließen gab die sog. Torglocke auf dem Spital¹³⁾, und die Stunde be-

¹⁰⁾ 1499 und 1501 werden für das Untertor drei Männer genannt; das Obertor hatte später nur noch einen.

¹¹⁾ 1742 besorgte dies der Bettelvogt.

¹²⁾ Schon 1591 ist von einem Eid die Rede. Später scheint man davon abgekommen zu sein; denn am 9. Oktober 1730 wurde im Rat die Frage gestellt, ob man nicht die Torschließer mit einem Eid belegen wolle. Der Beschluß lautete, bis auf weitere Erkundigung, wie es andernorts gehalten werde, sei davon abzusehen.

¹³⁾ Die 1556 gegossene Spitalglocke mit der Umschrift «O Gott durch Dein Barmherzigkeit wend' ab mein Vngerechtigkeit» wurde 1739, da sie einen Sprung hatte, durch eine neue, von Schalch in Schaffhausen gegossene, ersetzt; diese trug die Worte «Soli Deo gloria» und die Namen der beiden Stadtoberhäupter Christian Winz und Christian Koch. Die Glocke läutete auch in den Rat. R. P. u. Js. Vetter. 1641

stimmte nach Jahreszeit und Bedürfnis die Obrigkeit. So setzte die Ordnung vom 30. November 1821 das Betzeitläuten und den Torschluß fest

von Martini (11. Nov.)	bis Lichtmeß (2. Febr.)	auf	7 Uhr
« Lichtmeß	« April	«	8 «
« April	« Micheli (29. Sept.)	«	10 «
« Micheli	« Martini	«	8 «

Zehn Jahre später erkennen wir schon ganz deutlich die Dämmerung der Neuzeit; da wurde selbst im Winter erst um 9 Uhr Feierabend geboten und schon um $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr wieder geöffnet, vom April bis Micheli sogar um 4 Uhr in der Frühe. Bevor die Torflügel aufschwenkten, mußten an den Hauptportalen die Hüter angetreten sein. Abends erscholl dreimal die Mahnung: «Lauf!»¹⁴⁾. Hörten die Schließer noch einen Heraneilenden rufen, so durften sie auf ihn warten; wenn aber einmal die Schlüssel gedreht und die Sperrbalken eingelegt waren, so gab's — wenigstens in der ältern Zeit — weder Ein- noch Auslaß; die Bürgerschaft ruhte im Schutze ihres Mauerrings und der Gassen- und Hochwächter. Jede Abweichung von der Regel war an die Erlaubnis des Bürgermeisters¹⁵⁾ oder seines Stellvertreters, des Stadtvogts, gebunden, sofern nicht der Rat Ausnahmevergünstigungen gewährte, wie etwa Ratsherren, die von obrigkeitlichen Anlässen in den Fortenbach heimkehrten, Hebammen, welche Kindbetterinnen zu Hilfe eilten, Wäschern und Wäscherinnen, die frühzeitig zum Rhein strebten, dem Klosterbauern, der schon bei Sonnenaufgang durchs Fallentörlein des Oberdorfs ins Holz fuhr. Immer wieder bedurften die Schließer der Mahnungen, ihr Amt weder zu mißbrauchen noch zu vernachlässigen, die Schlüssel selber zu handhaben, nicht wegzugeben und nicht die Frau zu schicken.

zeichnete der Uebername «thorglogen» einen Hans Jakob Hubenschmid aus. R. P.

¹⁴⁾ R. P. 7. XII. 1742 und 30. XI. 1821.

¹⁵⁾ Im Kriegsjahr 1744 mußten ihm sogar als Stadthauptmann jeden Abend alle Torschlüssel in Verwahrung gebracht werden.

Dieses Amt war sicherlich kein Freudenpöstchen — wie leicht zog sich der Gewissenhafte Groll¹⁶⁾ zu, wie schnell der Leichtfertige¹⁷⁾ eine Buße! —, und zudem ein unbesoldeter «Ehrendienst», zu dessen Annahme ein Bürger gezwungen werden konnte¹⁸⁾. Kein Wunder, daß mancher möglichst bald sein Entlassungsgesuch einreichte, um seinem Beruf ungebunden nachgehen, Frühstück und Feierabend unbeschwert genießen zu können; andererseits verdiente Meister Michael Böschenstein, welcher das Oehningertor fünfzig Jahre lang geöffnet und geschlossen hatte, den Dank der Gemeinde voll und ganz, und es war nicht zuviel, als der Rat ihn bei der Entlassung für seine Treue am 3. März 1724 wachtfrei erklärte. Der Widerstand gegen die Zumutung des Dienstes nötigte 1727 zum Versprechen, die Schließer des Rheintors und des Bertschentörleins jährlich mit einem Klafter Holz zu entschädigen, und nun rückte einer nach dem andern mit demselben Begehren auf; aber noch 1782 beklagte sich der Obertorschließer, daß er für seine Mühe nichts ernte als Schimpfworte¹⁹⁾. Seit 1785 ver-

¹⁶⁾ Daß der Dienst nicht immer ganz harmlos war, läßt sich aus dem R. P. vom 20. XII. 1596 entnehmen, wenn die Torhüter auch wollten, sollten die Torschließer mit «Hellenparten vnd Sittenweer . . . wolbewert» sein.

¹⁷⁾ 1741 sah sich der Rat gezwungen, die Schlüssel zum Oehninger- und zum Rheintor, 1748 diejenigen zum letzten in die Hände des Stadtwachtmeisters zu legen; es scheint dabei geblieben zu sein, daß er diese verwaltete. Besonders das Steckenmarkt- und das Bertschentörlein wurden gern zu verspätetem Einschlüpfen benützt, und ein R. P. von 1758 verrät, daß sich der eine und andere Schließer durch seine Gefälligkeit dann und wann ein Trinkgeld verdient hat.

¹⁸⁾ Als sich z. B. Eustachius Büel genannt Fallenberger weigerte, «sollichen wichtigen Ehrendienst» zu versehen, wurde er, weil wider Ehre und Eid handelnd, um 10 Pfd. Pfg. gestraft und aus dem Gemeinderodol gestrichen, hernach allerdings wieder begnadigt. Vielleicht erstrebte die Ernennung von vier sich monatlich ablösenden Untertorschließern am 14. VII. 1637 eine Entlastung.

¹⁹⁾ Dem Beisassen Etzensperger wurde 1752 für die Bedienung des Tors im Oberdörfli und des Schlagbaums auf der Schanz das halbe Sitzgeld und die Wachtpflicht erlassen, seinem Sohn und Nachfolger 1773. Selbst der Untertorhüter bekam 1779 erst einen Wagen Abholz, das der Spitalbauer für den Genuß außerordentlich frühen Oeffnens führen mußte.

zeichnen die Bauamts-Handbücher die regelmäßig abgeführten jährlichen Kompetenzklafter, erst sechs, später neun, z. B. 1804 an je zwei Schließer des Oehninger- und des Untertors, sowie an je einen bei den Rheintoren (dieser bekam zwei Klafter), dem Welschen- und dem Steckenmarktpförtchen; weil der Spital- und der Klosterbauer für das häufige außerordentliche Oeffnen kein Neujahrsgeschenk mehr spendeten, auch die von den Kornmärkten spät abreisenden Schwaben ihre Erkenntlichkeit mit dem Beutel zu bekunden aufgehört hatten, ersetzte die Stadt den beiden Gekürzten am Untertor den Ausfall mit zwei weitem Klaftern, sodaß die ganze Torschließerei damals auf deren elf zu stehen kam. Doch gleich fing die Behörde auch wieder an zu sparen — sie durfte es wagen, da nun diese Nebenämtden begehrt wurden —, vorerst, indem sie den Schlüssel zum Seitenausgang auf der Rheinbrücke 1755 dem Verwalter des Steckenmarkt-, 1758 dem des Bertschentörleins²⁰⁾ anhängte und 1802 vorübergehend die beiden letztgenannten Durchlasse in eine Hand gab. Nachdem die Zahl der Torschließer auf drei (Rhein-, Steckenmarkt- und Obertor) abgebaut worden war²¹⁾, mußten die Torhüter den Nachtdienst am Unter- und Oehningertor übernehmen und wurde auch hier die Erhebung des Torschillings eingeführt, einer Gebühr, für die man schon 1780 am Rheintor und am Bertschentörlein nach zehn Uhr Ein- und Auslaß erlangt hatte²²⁾. Die Taxen waren zu Ende 1816 in folgender Höhe festgesetzt: In den ersten zwei Stunden nach Torschluß für eine Person 1, nachher 2 Kreuzer, für ein Fuhrwerk 4 Kreuzer, am äußern Rheintor deren 2; verbürgerte Berufsleute, Näherinnen, Dienstboten, Hebammen, im Sommer auch Mäher, erfreuten sich freien Passes.

²⁰⁾ Diese Verbindung kommt schon 1635 einmal vor.

²¹⁾ Von 1811/12 an wurden an diese nur noch 6, 1820 nur noch 4 Klafter abgegeben; 1827/28 sind keine mehr genannt.

²²⁾ Schon bei jener Verbindung von 1635 war den Schließern die Erhebung von 3 Kreuzern je Person erlaubt worden. Nun forderte man am Rheintörlein nur noch deren 2. Ein Protokolleintrag, der vielleicht das Untertor betrifft, spricht von 1 Kr. für den Fußgänger, 2 für den Reiter.

Seit die Post²³⁾ und der Zürichbote²⁴⁾ regelmäßig den Verschuß der Rheintore durchbrachen, bröckelten die alten Schranken mehr und mehr zusammen. Vom Dezember 1821 an blieb das äußere Rheintor immer offen; mit 1824 hatten die Torhüter am Unter- und am Oehningertor die Obliegenheiten des Obertorschließers abwechselnd unentgeltlich zu übernehmen. Gleich ging's demjenigen am Rheintor; er betreute auch das Fischmarkt-, das Bertschen- und das Steckenmarktpförtlein, bis der Stadtrat 1836 fand, es sei überflüssig. Das Ratsprotokoll vom 21. April 1837 meldet der alten Sperre völliges Ende: Früher sei «das Schließen der Tore als ein Werk der allgemeinen Sicherheit angesehen» worden; «da man es aber heutzutage als eine Hemmung der physischen Freiheit betrachtet und die Freiheit nicht nur tags, sondern auch nachts genießen will, wäre es unnütz, einem solchen Streben entgegenzuarbeiten,» folgerten die Stadtväter und stellten der Bürgerversammlung anheim, zu beschließen, was in ihrer Mitte gewünscht worden war.

Wenn am Morgen die Torschließer anrückten, mußten die Torhüter (Torwächter oder Torwarte) bereitstehen, um die geöffneten Durchgänge zu bewachen, bis am Abend wieder die Riegel knarrten. Sie gehörten zu der Stadt «Amtleuten» und waren vier an den Haupttoren²⁵⁾, bis mit der Verbauung des obern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einer überflüssig wurde²⁶⁾. War einer dieser «bürgerlichen Dienste» freigeworden, so wurde er am Sonntag «durch Kirchenruf» bekannt gegeben, «verkündet». Nach den Protokollen des 18.

²³⁾ Der Torhüter bekam für deren Durchlassen laut Beschluß vom 10. XI. 1815 vom Posthalter Winz im «Raben» jährlich 2 Taler, von der Stadt eine Zulage von 1 Klafter Holz.

²⁴⁾ 1826 erhielt er freien Durchgang.

²⁵⁾ Die kleinen Auslässe am Rhein, welche nur den dort beschäftigten Steinern zu dienen hatten, standen nicht unter Aufsicht, wurden daher oft in Gefahrzeiten einfach tagsüber geschlossen gehalten.

²⁶⁾ Als später die Schanze wieder durchbrochen wurde, blieb dieses Amt aufgehoben und begnügte man sich mit einem Torschließer.

Jahrhunderts waren die Posten begehrt²⁷⁾, besonders von Leuten, die im Beruf keinen rechten Erfolg hatten und das feste Einkommen als Grundstock einer bescheidenen Existenz schätzten, die sie mit Nebenerwerb noch etwas zu verbessern trachteten. Von 34 Torhütern waren 9 Schuhmacher, 3 Hutmacher, je 2 Schneider, Schifflleute und Tambouren, je einer Lismer, Weißgerber, Seckler, Tischmacher, Schlosser, Schmied, Kupferschmied, Metzger, Bäcker, (Zunft-)Stubendiener, Trompeter, alter Reisläufer; drei krämerten unter den Torbögen mit Spezereien, Tabak, Schwefel, Seife, Kämmen u. a., einer huldigte der Entenjagd und dem Fischfang, ein anderer trieb Rebwerk, ein weiterer hatte einen Schweinestall. Die Obrigkeit ließ sie gewähren, sofern sie ihrer Pflicht nachkamen, und war gelegentlich froh, an diesen Stellen Leute unterzubringen, welche das Armenhaus belastet hätten, oder ihnen mit dem Amt die Fürsorge für solche Verwandte zu überbinden; aus diesem Grund ließ sie auch etwa einen weiter walten, der vor Krüppelhaftigkeit oder Alter eigentlich nie oder nicht mehr taugte, oder gewährte Witwen und Töchtern auf einige Zeit einen «Witwen-» oder «Nachdienst».

Gewählt wurden die Torwarte von Bürgermeister und Rat (Klein- oder Großrat)²⁸⁾ und zwar durch geheimes Stimmenmehr in zwei Gängen, indem man zuerst aus allen Bewerbern die «Dreier» ausschied und dann von diesen den einen erkor²⁹⁾, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im zweiten Gange

²⁷⁾ In acht Fällen meldeten sich durchschnittlich sieben Bewerber, nach 1800 dagegen nur noch drei und fünf.

²⁸⁾ Nach der Stimmenzahl scheint es noch 1730 der Kleine Rat gewesen zu sein; seit der Verfassungsänderung von 1758 war der Große Rat oder «die gesetzte Gemeinde» Wahlbehörde, zur Zeit der Helvetik die Gemeindenkammer; nachher deutet die Zahl wieder auf den Kleinen Rat.

²⁹⁾ Am 19. IX. 1730 beschloß der Rat, wiederum «nach vorhergegangenen Exempeln mit den pfeningen» um alle sieben und dann um «die 3. mehristen» zu wählen, und «nach der 2. eröffnung des Trücklins» war mit 11 Stimmen gegen 9 und 4 zum Torwarte gewählt Hutmacher Johannes Meyer.

durchs Los³⁰⁾. Der Glückliche hatte meist gleich seinen A m t s - e i d abzulegen³¹⁾; dieser lautete 1638: «Die bestellten Torwarte schwören gemeiner Stadt Stein Nutz, Ehr und Frommen nach bestem Vermögen zu fördern, deren Schaden, Abgang und Unehre zu warnen und zu wenden, dem anvertrauten Dienst immer fleißig abzuwarten, auf fremde und verdächtige Leute gute Acht zu haben und selbige bis der verordnete Bettelvoigt kommt, anzuhalten, und ohne Erlaubnis des Herrn Burgermeister nicht von der Stadt zu reisen, auf die Abstattung des Zolles genaue Achtung zu geben und die Zettel³²⁾ fleißig einzufordern, aber keinen Zoll selbst einzunehmen, sondern die Leute zu den verordneten Zollern zu weisen und sonst überall früh und spat sowohl bei Tag und Nacht sich dienstfertig, fleißig und freundlich zu bezeigen und das gegen Fremde sowohl als Heimische, alles getreulich und ohne Arglist und Gefahrde.» Was unter Abwehr von «Schaden, Abgang und Unehre», guter Acht auf «fremde und verdächtige Leute» zu verstehen war, ist früher dargetan worden: Die Torhüter standen im Dienste der städtischen Wirtschafts-, Seuchen- und Flurpolizei, der Fremden- und Zollkontrolle; derjenige am (äußern) Rheintor hatte auch den Zoll oberhalb der Karrengasse³³⁾ ein-

³⁰⁾ Gewählt war, wer den «weißen Pfennig» herauszog, z. B. 1751, 1761, 1762, 1771, 1784. Einem Torhüter mußte noch auferlegt werden, «sich im Schreiben und Lesen tüchtig zu machen.»

³¹⁾ Wenn Js. Vetter zum Jahre 1730 schrieb, daß «bisher ein und ander Disordre mit den Torhütern vorgegangen, indem sie keinen Eid gehabt», und man habe darum den damaligen einen Eid vorgelegt, «welches seit Erbauung der Stadt nicht solle gebräuchig gewesen sein,» so irrte er; denn schon im Protokoll von 1587 wird auf einen solchen hingewiesen; 1599 ist von einem neugewählten Torwart die Rede, «der den Eid geschworen hat», und auch die Eidesformel von 1638 spricht gegen ihn.

³²⁾ Die Zollausweise waren zur Kontrolle beim Verlassen des Städtchens abzufordern.

³³⁾ Offenbar von denen, welche nicht über die Brücke kamen, sondern nur das Steiner Herrschaftsgebiet vor der Brücke querten. 1812 wurde ihm auch die Zollkontrolle über die vor der Brücke abfahrenden Bretterschiffe wieder ans Herz gelegt.

zuziehen. Zu ihren Obliegenheiten gehörte es auch, die Durchgänge, die Brücken und deren Umgebung sauber zu halten³⁴⁾; aus dem Jahre 1585 erfahren wir, daß dem Torwächter die «wöschhüsli Buchs vnderm Rynthor» (wohl für die Beiträge der Benützerinnen) anvertraut worden sei. Mit diesem Rheintor-Hüterposten war auch der nächtliche Hochwächterdienst auf dem Kirchturm verbunden, mit demjenigen am Obertor wenigstens um 1587 der des Totengräbers, um 1635 die Verpflichtung, im Notfalle dem Bettelvogte beizuspringen. Ferner haben wir gesehen, daß die Hüter zuletzt noch die verschiedenen Schließerdienste aufgeladen bekamen, was zur Folge hatte, daß sie nun wegen des Nachtdienstes unten im Torstüblein schlafen mußten.

Die Besoldung bestand aus freier Wohnung im Torturm³⁵⁾ mit Dienstgarten in den Schanzen, Geld (seit dem Dreißigjährigen Kriege aus dem von der Bürgerschaft zu entrichtenden Torhütergeld³⁶⁾ und einem vom Seckelamt bezahlten Wochenlohn³⁷⁾; dazu kamen Besen-³⁸⁾ und Einlaßgelder) und mehreren Klaftern Holz³⁹⁾. Neujahrsspenden in Form von

³⁴⁾ Gg. Winz berichtet in seiner alphabetischen Sammlung zu 1754 von der «Gewohnheit, daß die Torhüter einen, der bei den Toren das Wasser abschlägt, auch um bis 12 xr (Kreuzer) Geld abbüßen».

³⁵⁾ Der Rheintorwart, der keine Turmwohnung hatte, bekam dafür 1761/63 wöchentlich «Extra 6 Gl.», die aber nicht als Kompetenz zu betrachten waren, 1798 jährlich 2 Pfund Kerzen, hatte dafür 1810 die Wachtglocke zu läuten.

³⁶⁾ Das Torhüter- und Wächtergeld war nach den «Satzungen der Stadt Stein» von 1758 von jedem zu zahlen, «der eigen Mus und Brot hat, auch denen, welche aus ihren eigenen Mitteln in anderer Kost leben». Um 1800 betrug es für einen Torwart 14 Kreuzer wöchentlich.

³⁷⁾ 1586 betrug er 10 Kreuzer, 1641: 6 Schill. Pfg.

³⁸⁾ 1717 bekam der Rheintorhüter 13 Batzen (er hatte auch die Rheinbrücke zu wischen), die beiden andern erhielten zusammen 4 Batzen «Quartalbesengeld», 1812—38 zusammen 16 Kreuzer; nachher verschwindet dieser Posten aus den Bauamtsbüchern.

³⁹⁾ Der Rheintorwart bezog nach den Bauamtsangaben durchschnittlich 8¹/₂, der am Oehningertor etwa 7, der am Untertor rund 7¹/₂ Klafter im Jahr. 1760 waren jedem 8 Klafter bestimmt, 1808 dem

Geld oder Wein und Brot waren willkommene Zutaten; von Teuerungszulagen ist zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und 1756/57 die Rede. Der Chronist und Seckelmeister Winz berechnete das Jahreseinkommen des Hüters am Oehningertor auf etwas über 54 Gulden⁴⁰⁾.

Wer sich einigermaßen gut hielt, der konnte sich mit einem solchen «erbetenen Dienst» wohl als lebenslänglich versorgt⁴¹⁾ betrachten. Das zeigt auch die Zusammenstellung von 37 mehr oder weniger genau erfaßbaren Amtsdauern; danach schlug 1758 den Rekord der einundsiebzigjährige Hs. Georg Fischer mit etwa 38 Dienstjahren; 13 andere Torwarte amteten 20 bis 33, ihrer sechs 10 bis 19 Jahre; zehn starben auf ihren Posten, mindestens die Hälfte von ihnen nach höchstens zehn Jahren; nur drei Mann hielten sich weniger als ein Jahr. Daß von dieser Anzahl nur fünf Torwächter entsetzt wurden, läßt auf die Langmut und Nachsicht der Obrigkeit schließen, und solche war auch recht nötig, begreiflicherweise, wenn wir uns die verschiedenen Obliegenheiten und die Art und Verhältnisse der damit Betrauten vergegenwärtigen. Mit Bettel- und Strolchenvolk, Zollverweigerern, Holz- und ähnlichen «Mäusen» mußte es dann und wann Auftritte geben⁴²⁾, und war der Torwart dazu ein betrunkenener Hitzkopf und seine Familie gleicher Gattung, so mußte man sich nicht wundern, daß zur

erstgenannten sogar 10. Dem Oehninger- und dem Untertorhüter wurde 1815 auf 6 abgebaut, dem Rheintorwart 1839 nach der Aufhebung der Wache vor der Brücke, wo er das Wachtstüblein hatte heizen müssen.

⁴⁰⁾ Von der Stadt Seckelamt Gl. 20.48, vom Wachtgeld 12.08, Gutjahr wegen des Zolls —.36, wegen des kleinen Zolls —.15, von Almosen (1 Brot und 18 Kreuzer) —.38, für den Gruß am Berchtoldstag und an Pfingsten (2 Kannen Wein und Brot) —.22, Hauszins 8.—, Holz 12.—, zusammen Gl. 54.47. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Torhüter auch Wächterröcke bezogen zu haben.

⁴¹⁾ Nach dem Ratsprotokoll vom 14. IV. 1834 war auch der Stadtrat der Meinung, es sei ein Dienst, «welches ihm lebenslänglichen Unterhalt verschafft.»

⁴²⁾ Es hieß ja am 20. XII. 1596, wenn sie wollten, sollten nicht nur die Torschließer, sondern auch die Torhüter «wobewert» sein.

Abwechslung sogar dreingehauen und Messer und Degen gezückt wurden. Vorwürfe und Ermahnungen wegen Saumseligkeit und Liederlichkeit im Dienst kehren in Dutzenden von Ratsprotokollen wieder, Zurechtweisungen wegen Frechheit und Grobheit, mißbräuchlicher Toröffnung und Verwendung von Kompetenzholz, Rüffel wegen allerlei anderer Mißtritte und Mißgriffe bereichern die Sammlung. Unter den mannigfachen Ausreden und Gründen, welche die vor den Rat geladenen Sünder anbrachten, wiederholt sich mehrfach die Notdurft: «daß Sie . . . nebst dem Dienst gezwungen seyind, Ihrem Handwerk abzuwarten, sonst Sie Ihre nahrung bey diesem Dienst nicht finden könnten», erklärten z. B. 1732 die Drei; . . . daß sie eben um ihrer Armut willen ein Stück Brot zu gewinnen suchten, gaben 1739 Sohn und Mutter des in den Reben arbeitenden Torwards an; . . . das Jagen und Fischen, das ihn den ganzen Winter 1743, aber auch noch 1749 vom Tor wegzog, sei sein «pflug», und er könne sich dieses nicht nehmen lassen, beteuerte einer der besten «Kunden» seiner Obrigkeit. Wahrscheinlich hatten es die Stadtväter vor Isak Veters Zeit nutzlos gefunden, die Vereidigung und die jährliche Bestätigung⁴³⁾ beizubehalten; weil der erneuerte Eid die von jenem gerügte Unordnung offenbar nicht allein aus der Welt zu schaffen vermochte, verordnete eine weitere Satzung vom 24. November 1749, daß künftig alle Bediensteten «alljährlich wieder vorgestellt und um ihre Dienste wieder anhalten sollen». Nun wiederholten sich Jahr für Jahr der Aufmarsch, die Bekundung obrigkeitlichen Mißfallens, aber auch der Gnade, die Ermahnung zur Gewissenhaftigkeit und Treue, — und es wiederholten sich auch die Vorladungen Pflichtvergessener, Rüffel, Drohungen mit Amtsverlust, Bestrafung mit Lohnabzug und Gefängnis und wirklicher Entsetzung.

Nach der Franzosenzeit setzte aber auch der Abbau ein in der Bedeutung und Entlohnung der Torwarte — und der Abbruch: Als Johannes Etzweiler am Oehningertor im Herbst 1833

⁴³⁾ Sie ist bezeugt für die Zeit von 1592—1643.

dem Rat klagte, der Ostwind pfeife ihm ins entblößte Torstübchen, er habe allen Platz verloren und könne «nicht einmal trocken auf dem Abtritt sitzen», da hatte auch der neuzeitliche Wind bereits kräftig eingesetzt, und bald blies er die Torhut weg. Den vom kalten Ost Bedrohten verschonte er vorderhand; Etzweiler, 1840 noch der einzige Torwart, fand Obdach und einige Beschäftigung im Untertor: Er mußte die Straße und den Platz um das Torhäuschen reinhalten und die Uhr aufziehen, auch bei Feuersbrunst eine Laterne aushängen; dafür gab's aber 1855 nur noch wöchentlich 36 Kreuzer aus der Stadtkasse und 1 Franken vom Spitalamt, den letzten, nur noch sogenannten Torhüterlohn.

Die einzelnen Teile der Wehranlagen, **Türme, Wehrgänge, Gräben und Wälle**, erfuhren durch Allgemeinheit und Einzelbürger allerlei **praktische Verwendung**. Der Diebs- oder Hexenturm kennzeichnet sich von Anfang an als Malefizgefängnis, das Bubentürmlein als leichteres. Jenem schmähhlichsten gesellte sich, seit er nicht mehr bewohnt wurde, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Oberhofturm zu, dem zweiten am Anfang des 18. der Oehningertor- oder Martenturm und diesem, wohl als Ersatz für jenes Türmchen im Werkhof, nach dessen Abbruch der Obertorturm. Die schweren **Verließe** enthielten auch Foltergeräte und dienten (gelegentlich auch das Bubentürmlein) zur Untersuchungshaft und Bestrafung für grobe Verbrechen (schwere Bedrohung, Mißhandlung, Totschlag, Diebstahl, Hexerei, Gotteslästerung, Beschimpfung der Obrigkeit, Handlung gegen Eid und Wachtpflicht, Widersetzlichkeit u. dgl.); in den «bürgerlichen oder geringeren» knurrte, wer bescheidenerer Frevel (Wald-, Flur- und Fischfrevel) und Mißtritte (z. B. Beschimpfung und Fluchen, Trunksucht und Grobheit, Unzucht und Schelmerei) verdächtigt oder überführt war und Geldbuße abzuverdienen hatte, also meistens minderbemittelte Leute. Herr Seckelmeister Winz war freilich mit diesen Einrichtungen nicht zufrieden, obwohl zu seiner Zeit im Pulverturm zwei Blockhäuser erstellt worden waren. Kein einziges wohlverwahrtes Stüblein zum Aufenthalt eines Inquisiten

sei vorhanden; einen «leichtern» müsse man entweder mit Kosten bewachen, in ein Blockhaus sperren oder an Ketten und Band schlagen, wolle man nicht Gefahr laufen, daß er, wie es schon vielmals vorgekommen sei, entwische. Nachdem die Revolution auch auf diesem Gebiete Fortschritte gezeitigt hatte, blieb als «Criminal-Gefängniß» vorderhand noch der Pulverturm⁴⁴⁾, und für die Arrestanten des Bezirksgerichts stafierte man um die Mitte der Dreißigerjahre eine Kammer des Obertorturms neu aus⁴⁵⁾.

Tortürme beherbergten außer den Wächtern hie und da auch andere freiwillige Bewohner, sei es, daß der Rat den leeren Raum des obern 1609 und 1681 zwei Hebammen anwies, sei es, daß er Armen und Obdachlosen darin Unterschlupf⁴⁶⁾ gewährte, wie z. B. jenem verlotterten alten Feldweibel, der sich zur Restaurationszeit in den Stübchen des Untertors einnistete und seiner Obrigkeit dafür jahrelang Sorgen schuf. Des Hohenklingerturms Herrschaftsglanz erlosch schon, bevor er zum Gefängnis wurde, im Knasterqualm eines tabakenden alten Weibes, dessen fahrlässige Torheit einen schweren Brand verursachte. Andere Räume dienten als Stapelstätten. Unter das Dach des Oberhofturms legte wohl der Dreißigjährige Krieg das städtische Pulver-

⁴⁴⁾ Am 25. III. 1836 wurde die «Abschaffung der Plochhäuser im Pulverthurm» beschlossen.

⁴⁵⁾ Am 30. VI. 1834 verfügte der Rat, das Spitalamt solle zwei Strohmattentzen anfertigen, damit allfällige Arrestanten und andere, denen der Aufenthalt «in der Bettelstube oder im Rothen Thurm» angewiesen werde, damit versehen werden könnten. Obschon das Bezirksgericht 1835 die Einrichtung einer schicklichen Gefangenschaft gewünscht hatte, mußte doch noch fünf Jahre später dem Stadthatschier eingeschärft werden, das Armenhaus sei mit Verhafteten zu verschonen; «der rothe Thurm sey das Lokal für solche Individuen». Nachdem 1840 einer wegen schneller Heizung und Ausdünstung der Mauer fast erstickt wäre, ließ der Rat den Raum täfern und mit einem Fensterzug versehen.

⁴⁶⁾ 1683 wurde ein Claus Fug ohne Zins ins Obertor und 1706 ein anderer gegen bescheidenen Entgelt «auff den Thurn zu Hauß genommen».

kämmerlein; im 18. Jahrhundert übernahm neben ihm und schließlich für ihn der dank seiner Stellung besser geeignete Gespan am Rheine die Rolle des Pulverturms⁴⁷⁾, womit sich auch die spätere Namensübertragung rechtfertigt. — Die Ratsdiener benützten, seitdem sie im Spital keinen Platz mehr hatten (1680), den Keller im Pulverturm; «die Thillen» mietete 1798 der Rotgerber Singer, und sein Nachfolger Lewerer bewahrte dort 1832 Asche und Lohe auf. Die 1835 als Arrestlokal ausersehene Kammer im Roten Turm hatte bis dahin ein Herr Gelzer «in Zins».

In der Rondelle vor dem Obertor brachte im Herbst 1735 der Küfer Hs. Jakob Böschenstein, der im Haus zur Oberrn Färbe eine Bierbrauerei betrieb, seine von den Nachbarn verpönte Gerstendörre⁴⁸⁾ unter, und nachher bediente sich ihrer viereinhalb Jahre lang der Brimelmüller Steffenauer für seinen Hafer; als sie jedoch am 26. Mai 1758 ausbrannte, erachtete der Rat für sicherer und gemeinnütziger, das Gemäuer gut überwölben und in ein Waschhäuschen verwandeln zu lassen. Von dem freien Platz zwischen den dortigen Toren waren etwa zehn Jahre darauf zwei Schuh Breite dem Gerber Büel eingeräumt, um sie mit Lohe zu belegen und zur Fäulung zu Lohkäsen zu benützen; 1775 mußte aber der Schmied Stoll seine dort stinkenden Haufen beseitigen. Auf dem Bertschentörlein stand bis 1823 ein Lohkäs-

⁴⁷⁾ Das Zeughausinventar vom 9. X. 1733 verzeichnet für den eigentlichen Pulverturm 3 Fäßlein mit je 100 Pfund Pulver und ein fast leeres, für den Turm bei der Brennhütte dagegen 650 Pfund. Am 12. X. 1744 bezog Stein von Zürich 601 Pfund Pulver; dieses wurde im Diebsturm versorgt; unter 1749 verzeichnet Winz' Sammlung Actorum Ausgaben für Stück- und Schießpulver im Diebsturm, und am 13. X. 1798 mußten laut Bauamtsbericht Stadtwerker und Zimmerleute «aus dem Zeughaus Pulverfäßlein etc. wieder zurück in Diebsturm transportieren».

⁴⁸⁾ Im Vertrag vom 11. XI. 1735 hieß es, er dürfe die Dörre in der Rondelle an die Stadtmauer bauen lassen, habe jährlich zwei Gulden Reversgeld zu zahlen, den Bau selber zu unterhalten und auf erste Kündigung wieder zu entfernen. Regesten im Steiner Archiv.

gestell⁴⁹⁾. Unter der Brücke des Untertores entdeckten die Herren Kriegsräte im November 1728 Reb- und anderes Holz; der obere Boden des Rundtürmchens sollte 1832 verliehen werden, der untere dem Torhüter bleiben. Ein Kollege beim Oehningertor hatte das seinige um 1704 mit Stroh u. a. gefüllt, unter der Stiege einen Stall angebracht, auch Rinde und vor dem Tor einen großen Erdhaufen liegen; dies alles verunzierte, mußte auch der damals nötigen Wehrbereitschaft weichen; — das Grunzvieh siedelte sich im Torbogen an und wurde auch von dort verdrängt. Der Kretzenturm, dessen sich zu Winz' Zeiten «der Inhaber des Höfleins gratis bedient», ging 1826 durch Kauf in Steffenauers Privatbesitz über, und drei Jahre drauf kündete aus dem Gewölbe eines Brennofens im Mauerfuß dach- und himmelwärts steigender Rauch, daß er der Hafnerturm geworden sei⁵⁰⁾. Und schließlich der Seilergang beim Oehningertor? Verdankt er den Namen Männern, welche unter seinem langen, geraden Dächlein rückwärtsschreitend Schnüre zogen, Galgenstricke, Schiffstau und Heuseile drehten?

Die äußern Anlagen nahmen so große Flächen in Anspruch und kosteten so viel Geld und Mühe, daß die Bürger wohl von Anfang an aus diesem toten Kapital auch einigen friedlichen Gewinn zu ziehen suchten. Um die Nutzung des Stadtgrabens drehte sich z. B. auch der Streit zwischen Stadt und Kloster im Jahre 1498; der Entscheid schützte den Abt in seinem Anspruch auf den Teil vom Oehningertor bis zum Rhein aufwärts, alles andere blieb der Gemeinde. In den Wasser enthaltenden Stücken mögen in alter Zeit Frösche gequakt und Fische gelaicht haben; wir haben vor dem Schanzenbau von sog. Behren und im Graben gefangenen (während desselben)

⁴⁹⁾ Am 21. III. 1823 wurde es «weggekannt».

⁵⁰⁾ Nach Ratsbeschluß vom 27. II. 1826 sollte der Kretzenturm dem jungen Schmied Steffenauer um 100 Gl. verkauft werden und konnte der Platz und die darauf zu bauende Schmiede um die Kaufsumme pfandbar bleiben. Am 18. VII. 1828 wurde mitgeteilt, daß laut Anzeige der Brandassekuranz-Kommission dem Hafner Steffenauer als Besitzer des Kretzenturms einen Brennofen daselbst zu errichten gestattet werde.

Fischen gelesen; eine Ausgabe «wegen Graben fischens» stammt noch aus des Jahre 1689.

Schon in jenem Prozeß war die Rede von Gras, Obst und anderem Ertrag der viel größern trockenen Strecken. Der Klosteranteil des innern Grabens erscheint später als Garten mit Bäumen. Die Bürgerschaft unterwarf den ihrigen verschiedenartigen Zwecken. Erst erscheint er als gemeinsame *W e i d e*, auf welche nach dem Kaufbrief von 1433 auch der in den obern Hof herabsteigende Freiherr von Hohenklingen zwei Kühe treiben durfte; dann hatten ihn ganz oder zu großen Teilen einzelne Pächter inne: 1466 ward «der Graben geliehen» dem Pfister Hensli Mörikan um 18 Schilling Pfennig⁵¹⁾, 1472 unterschied man einen innern und einen äußern⁵²⁾; Hayn Jud nützte beide vom Oehninger- bis zum Obertor; von diesem bis zum Rhein gehörte der innere dem Johannes Kromer, Keller. Als die Freifrau Veronika von Fridingen 1490 den Adelsitz zum Niedern Hof erwarb, billigte ihr der Rat auch das Recht zu, im Graben zwischen dem untern und dem obern Tor *H i r s c h e* und andere Tiere zu halten. Das Jahr 1561 führt uns mit 29 Teilhabern demokratischere Verhältnisse vor. Während der vergangenen hundert Jahre dürfte sich auf dem innern Band der Uebergang zum *G a r t e n* bau⁵³⁾ vollzogen haben, indes das äußere weiterhin für das ganze Jahr «Grasens halb» verpachtet wurde⁵⁴⁾; sein Zinsertrag trat hinter den des andern zurück, die Gesamteinnahme des Seckelamtes an Grabengeldern stieg und sank von 1555 bis 1584 und 1600 von 9 auf 21 und 14 Gulden.

⁵¹⁾ 1470 zahlte Rudolf Mötteli nach Js. Vetter «alle Jahre vom Graben» 2 Gl.

⁵²⁾ Wohl Grabenseite oder Hälfte; denn

⁵³⁾ auf den Grundrissen des 18. Jahrhunderts erscheint die Grabenmauer als Trennungslinie.

⁵⁴⁾ 1466 war davon die Rede, man wolle den Graben zu Krautstücken verleihen. Zu 1583 notiert Winz unter des Seckelamts Einnahmen solche, «so das Gras verliehen in den Graben» und andere von den großen Gärten, und fortan wird ein Unterschied gemacht zwischen der Stadt Graben, «so Grasens halb... verliehen worden», und «der Stadt Graben zunächst hinter den Häusern».

Durch Werdmüllers Schanzenbau erfuhr die Rasenfläche auf den Wällen und im Außengraben eine beträchtliche Erweiterung, verlor dadurch aber offenbar an Wertschätzung. An die Stelle der Verpachtung trat die jährlich wechselnde Nutzung durch Rat und Gemeinde⁵⁵⁾ sowie städtische Dienstleute⁵⁶⁾. Unser Gewährsmann Winz zählte 45 Stücke und bemerkte ärgerlich, früher sei von jedem Inhaber ins Stadtsäckel ein Gulden entrichtet worden; das hätten aber jene «unsere Herren . . . gar herzlich gern abgehen lassen». Auch ist kennzeichnend die Mahnung von 1675, niemand solle seinen Anteil «mit Wust beschütten». Dagegen trieben Metzger und andere Leute trotz Verboten immer wieder ihre Schafe, sogar Rindvieh hinauf, um sie den kargen Wuchs zwischen Herbst und Frühling⁵⁷⁾ abgrasen zu lassen. Nach dem teuren Franzosenbesuch grub der Steiner Finanzminister diese Einnahmequellen begierig wieder aus: Fortan ließ er die Schanzenplätze durch das Bauamt ausstecken, numerieren und vergantete sie in Pacht⁵⁸⁾.

In den Gärten und auf den Wällen spendeten je länger je mehr Apfel-, Birn-, Kirsch- und Nußbäume⁵⁹⁾ Früchte und Schatten. Weniger lauschige Idyllen kränzten den Ringmauerfuß; dorthin ergossen sich die Brivet(Abort-)rohre und Schüttsteine, dort sammelte der Bürgersmann für seinen

⁵⁵⁾ Am 9. III. 1675 wurde wegen des Schanzengrases erkannt, es solle wie bisher in Rat und Gemeinde «umbhin gahn», und am 18. III. 1692 bestimmt, wenn jemand vor Lichtmeß sterbe, sei dessen Schanzenteil ledig und dem Nächsten zu geben; verscheide aber einer nach jenem Termin, so solle er seinen Angehörigen das betreffende Jahr durch noch bleiben.

⁵⁶⁾ 1633 gehörte zur Besoldung des Stadtknechts bereits ein «Graben, so lang er ein Haupt Vych hat», um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu der des Baumeisters «Hauset und Herberg» samt 3 Krautbeeten im Graben und 2 Schanzen, und noch 1813 ist die Rede von Obst und Heugras im Garten des Wächters am Oehningertor.

⁵⁷⁾ Die Verbote fallen wenigstens in diese Zeit, betreffen z. T. auch Allmend, Wald und Privatgüter.

⁵⁸⁾ 1799 für zwei, 1814 für drei und 1816 für sechs Jahre.

⁵⁹⁾ Winz stellte um 1754 fest, daß viele Nußbäume gepflanzt wurden.

Garten Dünger in Jauchegruben und Misthaufen. Schweineställe und Gestelle im Graben verletzten 1821 den Ordnungs- und Geruchssinn der Obrigkeit derart, daß sie ihr Todesurteil fällte.

1585 siedelte sich im Grabengrün beim Untertor das Seiler- und das Bleichergewerbe⁶⁰⁾ an; Balthasar Büel durfte 1643 im Bögli-graben eine Werkstätte bauen, Rotgerber Büel vor dem Pulverturm Lohe ablagern, und 1815 zimmerten Bauämter auf der Schanze vor dem Werkschopf.

Zu menschlicher Kurzweil und der Heimat Frommen herbergte unser innerer Graben schon 1516 die Schützen. Damals diente der Wall beim Niederhof als «schießrain», 1566 ward bereits auf dem «obern» und dem «untern» Graben geschossen; vom Schießgerät bekam der eine den Namen Bögli-graben. Unterhalb des Nordwestbollwerks entstand 1630 das Schützenhaus (1642 «der Graben» genannt) derer mit dem «ganzen Stachel», im «Bögli» oder «Tätsch» bei der Oehningertorschanze wirkten die mit dem «halben». Die Schützenhäuser⁶¹⁾ scheinen auch an gewöhnlichen Sonntagen Stätten geselliger Unterhaltung gewesen zu sein; sonst hätten die Stadthäupter nicht 1691 daß Schießen erst «auf Anhalten» wieder erlaubt, «das Kegeln, Blattenschießen, Kartenspiel, Kugeln etc.» daselbst «gently abgestriekt». Die Armbrust büßte bis zur Jahrhundertwende dermaßen an Interesse der jungen Leute ein, daß die Behörde sich bereit erklärte, auf dem Graben neben dem Rhein eine Mauer aufzurichten, und die Bogen- sich in eine Flintenschützengesellschaft verwandeln ließ. Diese Umstellung

⁶⁰⁾ Der Rat erlaubte vier Bürgern, den Graben beim Untertor «zu Irem schnüer vnd ouch bleichh gewerb vnd derglichen» zu benützen. 1586 zinsten Hs. Konrad Eggmüller und Jakob Graf vom «Bleikigraben» beim Untertor.

⁶¹⁾ Mentzinger gab 1662 nur das «Bogenschützenhaus» im Graben oberhalb des Untertorzingers an, der Grundriß von 1726 enthält auch das «Tätsch»-Häuschen, beide außen an die Scheidemauer des innern Grabens angelehnt, das zweite auch an den Oehningertorzwinger und mit diesem durch eine Türe verbunden.

bedingte aber bald einen Platzwechsel⁶²⁾; damit wich das muntere Treiben aus dem Graben und verlotterten die Gebäude⁶³⁾; dem neunzehnten Jahrhundert blieb die Beseitigung der Ruinen.

Malen wir mit unserer Phantasie aus dem zusammengetragenen Stoff *Bilder*, ziehen wir mit den festfrohen Schützen vors Tor zum Wettkampf mit flitzenden Bolzen, senken wir als echte «Staaner Bruggelahner» unsere Blicke ins dunkle Wasser des untern Grabens, blendet uns im Geiste des Bleichers Linnen am sonnigen Rasenbord, hacken und tränken und klatschen die Frauen zwischen Rüben-, Kabis- und Kohlbeeten, schüttelt feierabends der Bürger und sammelt seine Kinderschar an der Schanzenböschung die Aepfel, träumen wir im Schatten eines Bollwerkbaumes mit offenen Augen auf die Wiesen und Gärten ringsum, über das wechselnde Grün der Wallhänge und Pflanzungen hin dem wetter- und altersgrauen Gemäuer entlang vom Diebsturm, wo ein armer Teufel bangt, zum Untertor, durch das eine schwäbische Kornfuhr knarrt, am Spitzbubenverließ vorbei nach dem Ausgang der Friedhofgäste und der Klingenbergwinzer, so verliert sich der kriegerische Hauptzweck all dieser Bauten fast in Hoffnung und Leid, im Schaffen und Genießen und erwärmt sich unser Herz umso mehr für die schlichten, friedlichen Reize der alten, in Stille wackern Kleinstadt.

Untergang und Uebergang.

Aber auch in unserem stillen Neste gor und verbreitete sich der neuzeitliche Geist, der auch die Bewegungsfreiheit erstrebte, dem die alte Panzerhaut des Stadtkörpers zu eng wurde, jegliche Schranke zuwider war. Seine Träger konnten freilich darauf hinweisen, daß die Wehrbauten der Väter sich überlebt

⁶²⁾ Es gab zudem schon eine Flintenschützengesellschaft im Riet.

⁶³⁾ Schon Gg. Winz beklagte sich darüber, daß man das Schützenhaus einfach dem Zerfall überließ, und Leonhard Vetter deutete es zwar noch an, bezeichnete aber nur noch die Fläche zwischen der Kanzlei und dem benachbarten Bollwerk als Bogenschützenplatz.

hatten, und, auf die Kosten des Unterhaltes zeigend, den Sparer mit dem vom ungehemmten Verkehr gewinnenden Geschäftsmann auf ihrer Seite vereinen.

Die Behörde gab diesem Drange schon im 18. Jahrhundert an einigen Punkten nach, z. B. in Bezug auf die Offenhaltung der Tore; sie ließ 1725 auch die den Schiffen bei der Landung gefährlichen Palisaden am Fischmarkt beseitigen und sprengte zwischen 1726 und 1773 den Bollwerkverschluß vor dem Ober-¹⁾tor); einem neuen Tor, das mit Wissen des Bauherrn, aber hinter dem Rücken des Rates 1781 durch die Mauer gebrochen worden war, erteilte dieser nachher doch die Genehmigung.

Die Erhöhung des innern Rheintorbogens um etwa zwei Schuh beim Brückenumbau²⁾ von 1805 bedeutet immer noch saches Nachgeben im Rahmen des Hergebrachten, ebenso die Bewilligung weiterer Fenster in der Ringmauer, da noch bis 1828 die Vergitterungspflicht daran geknüpft blieb. Der Abbruch der überhangenden «altmodigen» Zinnen beim Pfarrhaus und der benachbarten Schanze 1806³⁾ und 1819 geschah bei der Sicherung des Gemäuers; aber nachdem eben noch der Untertorturm aufgefrischt worden war, setzte auch das Abbröckeln⁴⁾ am Wehrring ein:

Den «Buck» hinter dem (damals abgeräumten) «Tätsch»-Hüttlein grub man ab, um den Durchgang namentlich für Feuerlöschmaschinen zu verbessern. Den drohenden Einsturz des Gangs über dem sog. Bögligraben-Portal des Oehningertors förderte das Bauamt im November 1819 zu ungefährlichem Ende; im Juni darauf wurde dem mittleren Bogen, da er unnütz geworden sei, um der bessern Einfahrt willen das Todesurteil

¹⁾ Wohl seit dieser Zeit gab es beim Friedhof einen Schlagbaum mit einer «Trüllen».

²⁾ Ueber die Steiner Brückenbauten vgl. Dr. Fr. Rippmanns «Baugeschichte der Steiner Rheinbrücke im 19. Jahrhundert und der Brückenzoll».

³⁾ Das Material wurde z. T. für das innere Rheintor verwendet.

⁴⁾ In dieser Zeit, 1816—19, verfügte der Rat auch den Abbruch des Wachthauses am Schanzengraben und der Wachthütte auf dem Wolkenstein.

gesprochen, und fast gleichzeitig erging der Schleifungsbefehl für einen Gang am Untertor.

Zehn Jahre scheint der zerstörende Pickel geruht zu haben; mit umso größerem Schwung fuhr er nun nieder, umso mehr erfaßte er. Schon drohte er einem der schönsten Wehrstücke, dem Steinerjoch-Turm vor der Brücke. Als nämlich 1829 der Umbau des Rheinübergangs an die Hand genommen wurde, beantragte Kantonsbaumeister Widmer dem Steiner Stadtrat, jenen «zu Verschönerung» der Neubaute abbrechen zu lassen. Unsere Herren verwarfen zwar — «leider», fügte ihr Schreiber hinzu — den Vorschlag, und doch verschwindet der einst so umstrittene Vorposten wenigstens mit dem Namen nach diesem Protokolleintrag⁵⁾; dagegen teilt uns das Bauamt jener Zeit die Abtragung des inneren Torbogens mit, die nötig war, weil die Zufahrt zur Brücke erhöht werden mußte. Die «bittere Beratung» vom 3. September 1830 betraf wohl hauptsächlich den teuren Eisengatter, mit dem die Kantonsregierung nun an dieser Stelle den Durchgang versperren wollte, um den Bezug des hier so verhaßten Brückengeldes und des Transitzolles zu sichern; sie begnügte sich schließlich mit einem hölzernen, mußte aber noch ein Jahr warten, bis die Steiner ihn einhängten⁶⁾. — Zu den Opfern, welche dieser und der nächste Brückenbau (1856—59) forderten, zählt auch der Wallgang mit dem Fischmarktörlein⁷⁾.

⁵⁾ Für seinen Untergang spricht der Umstand, daß die jenem Antrag beigefügte Bedingung, «wenn Stadt Stein dagegen eine Zollstube auf dem Waschhaus (vor der Brücke) wolle bauen lassen», durch das im Ratsprotokoll vom 6. VIII. 1858 vorkommende «Torhäuschen samt dem unter demselben befindlichen Waschkäuschen» erfüllt scheint.

⁶⁾ Damit er nicht überklettert werde, mußte er 1833 mit Eisen spitzen versehen werden. Der Protest der Steiner beiderseits des Rheines äußerte sich nicht nur in Worten, sondern auch dadurch, daß man den Gatter aushängte, beschädigte, einmal sogar in den Rhein schmiß und den Torschließer mit Schmähungen und Plackereien soweit trieb, daß er das Amt nicht mehr ausüben wollte und an der Rheingasse niemand mehr zu finden war, der es übernommen hätte, wie der Rat am 7. III. 1836 der Finanzkommission mitzuteilen beschloß.

⁷⁾ 1858 fiel auch das Wasch- und Torhäuschen vor der Brücke.

In den Dreißigerjahren fielen die Vorbauten der drei Tortürme⁸⁾, die Rondellen, Wachthäuschen und Gangmauern; die anstoßenden Wallstücke wurden abgetragen, die darauf stehenden Bäume zerhauen oder verpflanzt, und die Holzbrücken ersetzte man durch Gewölbe und Auffüllung. Vor dem Oehninger- und dem Obertor entstanden, auf die Seite gerückt, neue Waschhäuschen, vor dem untern 1834 bis 1835 das noch stehende, «nach neuem Geschmack» ähnlich erbaute Torhäuslein mit Stübchen, Küche und Keller, gepflasterter kleiner Säulenvorhalle und Aborten auf der Hinterseite.

So ließen sich die Zufahrten übersichtlicher, weiter und ebener gestalten, wurde auch Platz geschaffen für die künftige Halbringstraße außerhalb der Stadtmauer. Für die Erhöhung und Pflasterung der Rheingasse und anderer Straßenteile, wie z. B. bei den Toren, lieferten all die zerstörten Gemäuer willkommenes Material. Eben zur Beschaffung von Besetzesteinen gebot denn auch der Stadtrat im Juli 1837, die Mauer unter dem baufälligen «Seilergang» auf sechs bis acht Fuß abzubrechen⁹⁾; demselben Zwecke diene wohl das zwei Jahre vorher niedergerissene, zwar in gewisse Höhe wieder aufgerichtete Ringmauerstück um den Pfarrhausgarten.

Bei solchen Gelegenheiten suchten die maßgebenden Leute auch in gewisser Hinsicht ästhetischen Empfindungen Rücksicht zu tragen; ihre Mitteilungen entbehren z. T. nicht eines humoristischen Beigeschmackes. So begründete der Herr Baureferent den Bau des Abtrittes für die Waschweiber am Obertor mit der Absicht, «dem unangenehmen Prospect der Umgebung schranken zu setzen». Als es sich im August 1838 darum handelte, die linke Flügelmauer am Untertorturm auf die Höhe ihres Gegenübers niederzubrechen, wollte der Rat dies von der Verschönerung der Mauer- und Grabenstrecke bis zum Rhein abhängig machen; Die Mündung des Stadtkanals in den Graben

⁸⁾ Am Oehningertor besonders 1833, am Untertor hauptsächlich 1834—35.

⁹⁾ Die Arbeit wurde verakkordiert.

sollte überwölbt und darauf der Schutt hinter dem Hause zum Koli geebnet werden. Weil aber die übrigen Häuserbesitzer sich nicht geneigt erwiesen, diese gute Absicht durch Beseitigung ihrer Privetröhren und Kloakensammlungen zu unterstützen, fand er besser, den hohen Schirm stehen zu lassen, «um den Augen der Vorübergehenden die angeführten Raritäten ferner zu verhüllen». Zwei Jahre darauf fand man den Weg zu beiden Zielen: Indem man die höhere Mauer drei Fuß hoch abbrach, erstrebte man die Symmetrie¹⁰⁾ und gewann Baustoff für einen gewölbten Kanal, der das Wasser vom innern in den äußern Graben leitete, was weiterhin die häßlichen Anlagen verschwinden zu machen versprach. — Entsprang etwa der Protest gegen die Niederlegung der entsprechenden Mauern am Oehningertor dem gleichen Schönheitsempfinden¹¹⁾? Bei diesem Anlaß zeigte sich, daß die Baukommission gar eifrig, dem Stadtrate zu eifrig angriff; er bremste, bezeichnete solche Arbeiten als unnötig und wies darauf hin, daß die Gemeinde «sonst viel und beträchtliche Bauten¹²⁾» habe.

Unterdessen reifte auch die Befreiung von der Torsperre heran. Hatte der Rat 1834 mit dem Hinweis auf Steins Grenzlage und Durchgangsverkehr, auf die Vorteile der Tore im Zollbezug, bei Truppenbewegungen und andern Widerwärtigkeiten, auch auf die notwendige Versorgung der zu entlassenden Torhüter die Mehrheit der Bürgerschaft nochmals für seine

¹⁰⁾ Die beiden den Ausgang flankierenden etwa mannshohen Mauern wurden später mit Steinplatten gedeckt und begrenzen die anstoßenden Gärten.

¹¹⁾ Die Abortfrage beschäftigte den Rat noch später. Am 2. IV. 1841 beschloß er einen Augenschein der Stadtmauer, «damit die betreffenden Häuserbesitzer angehalten werden können, ihre Abtritt in besseren Stand zu stellen».

¹²⁾ Die Rechnungs-Handbücher des Bauamtes verzeichnen in den letzten Dreißiger- und den ersten Vierzigerjahren große Ausgabenposten für Erweiterung und Pflasterung der Straßen, z. B. im fraglichen Jahre 1838/39 der Rheingasse, auch für Kanalisation, Wasserleitungen und Brunnen.

Ansicht zu gewinnen vermocht, so sah er sich schon drei Jahre später dem Ansturm der Freiheitsdurstigen gegenüber ohnmächtig. Nun kam es darauf an, ob die Neuerungsbegier maßzuhalten imstande war oder auch die stolzen Tortürme im Mauerring anpackte.

Dem Untertorturm drohte Verhunzung oder Untergang bereits im September 1836 in Gestalt zweier Vorschläge der Baukommission: Entweder sei ein neuer Eingang mit Treppe und eisenumgittertem Balkon vorn am Turm zu schaffen oder derselbe abzurechen. Glücklicherweise ging der Stadtrat auf keinen ein, sondern half sich auf den Rat des Uhrmachers mit der unauffälligen schmalen Stiege hinter dem Tor, die mit einer Lehne gesichert wurde, und der aus einer alten Türe zurechtgemachten Fallklappe. Sechs Jahre später hing das Schicksal des Baus sozusagen an seiner Uhr: Wollte man sich die Kosten einer Neuanschaffung aufbürden oder ihn opfern? Sie ward geflickt, und er blieb stehen, ein Unterschlupf armer Leute¹³⁾. 1850 hieß es, ein Gemach sei als Arrestlokal des Bezirksgerichts herzurichten; als sich jedoch ein Obdachloser dem Rate zum Trotz in einem der untern Räume häuslich niederließ und, zur Rede gestellt, unanständig aufbegehrte, bekam er seine Wasser- und Brotpension nicht in jenem, sondern im Obertorkämmerchen zugewiesen. 1852 an der Westfront frisch getüncht und mit neu gemalter Zeittafel geschmückt, durfte der Giebelturm ruhig in die Zukunft blicken, und seit der innere Bogen bei der Renovation von 1898 etwas erhöht worden ist, genügt er bei gutem Willen auch den modernen Bedürfnissen. Es wäre ihm vielleicht nicht so gut ergangen, hätte er die freie Stellung des Oehningertorturms gehabt und wäre nicht gerade durch dessen Schicksal an einer Stelle eine breite und unbeschränkt hohe Bresche in den Mauerring gelegt worden.

¹³⁾ Eine der ältesten Steinerinnen nennt als letzte Bewohner ihre Großeltern Gnehm-Böschenstein, die Eltern des spätern Försters auf Hohenklingen.

Am 27. Juli 1840 erklärte die Baukommission dem Stadtrat, der Oehningerturm könne «als in keiner Verbindung mit dem Hause zur Harfe¹⁴⁾ stehend» ohne Nachteil für dieses geschleift werden, und erhielt in der gleichen Sitzung den Auftrag, dies anzuordnen¹⁵⁾. Der Abbruch wurde versteigert, der letzte Torwart Etzweiler ins Untertorhäuschen gewiesen¹⁶⁾, aus dem der Stadthatschier Graf weichen mußte, und gleich ging's los¹⁷⁾; das Ratsprotokoll vom 21. April 1843 redet vom «ehemaligen Oehninger Thor».

Seit die Pförtchen am Rhein, besonders das Bertschen- und das Steckenmarktörlein, nicht mehr geschlossen wurden, hingegen die Dampfschiffahrt auf Bodensee und Rhein¹⁸⁾ vermehrten Umschlag und Verkehr brachte, drängte sich die Verbesserung der Ab- und Zufuhrverhältnisse auf. 1831 war der Bogen des Steckenmarkttores abgetragen worden, im Herbst 1839 beschloß der Rat, durch Aufschüttung einen fahr- und gangbaren Weg nach dem Bertschentörlein zu schaffen, 1841/42 wurde die Mauer desselben beseitigt und 1853 angeordnet, die Ruine des Salzstadels sei abzureißen, die Grabenmauer aber in erforderlicher Höhe bis an die Ecke der ehemaligen Brennhütte fortzusetzen und der ganze Platz zu verebnen, auch ein Ausgang durchzubrechen; von diesem und einer Straße war aber noch 1867 die Rede.

¹⁴⁾ Es war vor elf Jahren fast ganz neu erbaut worden.

¹⁵⁾ Eine Stiege hatte man schon 1829, zwei Blockhäuser 1833 weggebrochen.

¹⁶⁾ Vgl. S. 77.

¹⁷⁾ Das betreffende Rechnungs-Handbuch verzeichnet unterm 12. Sept. und 14. Nov. 1840 Ausgaben an den Zimmermeister Vetter für das Abbrechen des Turms beim Oehningertor und unterm 4. April 1841 eine Einnahme von diesem, Maurer Büel und einem Dritten für einen bei dieser Arbeit verlorenen eisernen «Schlegel», unterm 30. Juli 1841 eine solche für Ziegelplatten vom Torstüblein, die ein Oehninger gekauft hatte.

¹⁸⁾ Am 28. April 1834 entsprach der Stadtrat dem Gesuche der Direktion des Dampfschiffs Helvetia um einen Holzablagerungsplatz im Steckenmarkt.

Der «Diebsturm am Paradies» stand nicht im Wege; er fand Gnade und sollte gleich den übrigen überflüssig gewordenen Stadtbauten anderweitig nutzbar gemacht werden, scheint aber keine Liebhaber gefunden zu haben im Gegensatz zum Pulverturm. Den Obertorbau retteten vorderhand seine untergeordnete Verkehrslage und die Rolle als Gefängnis, und der Kretzenturm eignete sich bekanntlich für den Hafnereibetrieb.

Daß man nun z. B. 1860 auch ein Tor vom «Wasserfels» auf den Steckenmarkt bewilligte und die Vergitterungspflicht für Fenster in der Ringmauer fallen ließ, liegt auf der Hand.

Der Zerstörung von Mauern, Toren und Türmen ging diejenige von Wällen und Gräben parallel und nach; sie räumte ganz ab. Soviel aus den Quellen zu lesen ist, erfaßte sie zuerst die Vorwerke der Tore, wo die Straßenregulierung das Abtragen und Auffüllen forderte, dehnte sich dann auf den ganzen Außenring aus und endigte im innern.

Die erste Gruppe von Arbeiten scheint auch zeitlich in verschiedene Abschnitte zerfallen und um die vierte Jahrzehntwende in die zweite angeschwollen zu sein; am 6. Mai 1842 beschloß der Rat, «die Demolierung der Schanzen» einstweilen einzustellen und künftig planmäßiger zu verfahren¹⁹⁾. Vom Dezember 1846 bis zum Januar 1847 setzte man als Notstandsarbeit die «im äußern Schanzengraben unten am Gottesacker» begonnene Auffüllung fort, und als im Herbst 1851 noch das Bollwerk vor dem Oehningertor und der Kanzlei als Bauplatz für das neue Schulhaus eingeebnet war²⁰⁾, sah man dem Ende

¹⁹⁾ So erklärt sich, daß im übernächsten Herbst die Schanzenplätze auf unbestimmte Zeit, auf sechs und gar zwölf Jahre verpachtet worden sind. Schon am 27. Jan. 1840 war angeordnet worden, für dieses Jahr die Schanzenarbeit mit Rücksicht auf die Gassenreparatur und den Straßenbau einzustellen, und erst am 1. Dez. war Befehl gegeben worden, mit der Abtragung der Schanzen beim Gottesacker fortzufahren.

²⁰⁾ Die Aufzeichnungen des Bauamts nennen Ausgaben für Schanzenvermessung und Schulhausgrundriß eines Ingenieurs Müller.

der zweiten Zerstörungsetappe entgegen; Stadtrat und Bürgerausschuß beantragten Ende September 1852 der Gemeindeversammlung, diesen Teil des Programms «nach dem schon aufgenommenen Nivellement» zu vollenden, dagegen mit Rücksicht auf die schwer belastete Stadtkasse²¹⁾ von der Auffüllung und Verebnung des innern Graben- und Schanzenbogens vor derhand abzusehen. Diese letzte setzte im Spätjahr 1853 ein, erledigte zuerst die Abschnitte vom Oehninger- zum obern und von diesem zum Untertor, um nach der Paradiesschanze (beim Diebsturm) im Herbst 1866 mit der Anlage gegen das Pfarrhaus abzuschließen.

Was vor Jahrhunderten in schweren Sorgenzeiten unter drückenden Opfern von der Bürgerschaft zum Schutze der Heimat gemauert, ausgegraben und aufgeschüttet worden war, lag nun zum größten Teil von den Nachfahren abgerissen, verebnet ringsum, weil überflüssig, sogar hinderlich durch die Entwicklung, geopfert dem Geiste der neuen Zeit, dem Bedürfnis nach Ausdehnungs- und Bewegungsraum und einem modernen Schönheitsbegriff. — Die Ausgabenposten des Bauamts für «Schanzarbeit», die Hauptsache am ganzen Zerstörungswerk, erinnern an diejenigen zur Zeit des werdmüllerschen Schanzenhaus; wurden doch nur in den Arbeitsmonaten der Jahre 1839 bis 1841 an Wein 911, 1778 und 417 Maß verabreicht, an Tagelöhnen und für Brot in der gleichen Zeit über 1100 Franken, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren für «Abtragung der Schanzen» gegen 16,000 Franken ausbezahlt, von denen etwa die Hälfte auf 1857 bis 1860 entfällt. Was für Abbruchmaterial wie Stein, Holz, altes Eisen und Grund eingenommen wurde, ist diesen Zahlen gegenüber bedeutungslos.

Steins verändertes Antlitz sollte auch ein schönes sein. Darum erließ der Stadtrat, als er 1854 die Einebnung des innern Wall- und Grabengürtels in die Wege leitete, auch Vorschriften für bessere und anständigere An-

²¹⁾ Das Schulhaus kam auf über 25 000 F'r. zu stehen; neben den Schanzenarbeiten gingen Kanalbauten einher und in den letzten Jahren die Erstellung der Quaianlage.

ordnung und Ausgestaltung der Abort-, Jauche- und Düngergruben und bestimmte die Hauptfläche um das Städtchen zu Gärten, die nach dem Muster desjenigen hinter der Kanzlei anzulegen und mit Latten («Scheien») einzuzäunen waren. Für diesen Boden hatten die Besitzer der angrenzenden Häuser vorerst eine dem bisherigen Grabenzins entsprechende Abgabe zu leisten; von 1861 an konnten sie ihn kaufen²²⁾.

Die Schanzenplätze — d. h. im Gegensatz zu den «Grabengärten» das Gebiet der ehemaligen äußeren Anlagen — wollte der Rat, da sie wenig Zins abgeworfen und durch die Art ihrer Benützung «wenig zur Verschönerung beigetragen» hatten, nach einer Neueinteilung 1869 verkaufen; doch blieb's vorderhand bei der Verpachtung²³⁾, soweit nicht gemeinwichtige Plätze für die Oeffentlichkeit vorbehalten wurden: Den Raum zwischen Oehningerstraße und Rhein wollte das Baukollegium erst terrassenartig gestalten, dann dachte man an die Fortsetzung der Schulhausanlagen mit Obstbäumen und einer Kastanienallee am Rhein, und im dritten Jahre hieß es schließlich, er sei in Wiesland zu verwandeln und mit Obstbäumen zu bepflanzen. Zwei²⁴⁾ von den neunzehn Abteilen ließ der Rat 1870 anblümen und dem Militär zuordnen; das angrenzende, Nr. 19, bestimmte er zum Vieh-, ein weiteres zum Obst- und Kabismarkt²⁵⁾ und eines am Rhein zum Aufhängeplatz. Das neue Leben, das die Märkte vors Untertor brachten, heischte auch eine Brückenwaage und verwandelte das bisher von einem Landjäger gepachtete Tor- in unser Waaghäuschen.

An der Stelle der Wälle, von denen Groß- und Urgroßeltern älterer noch lebender Steiner geschlittelt waren, auf deren einem ein Großvater beim Hüten der Aepfel einst ein-

²²⁾ Zahlbar in drei jährlichen Raten. Nach einem Ratsprotokoll vom 9. II. 1887 wurde die Quadratrate für 5 Fr. abgetreten.

²³⁾ Die Verpachtung geschah auf 9 Jahre unter dem Vorbehalt unentgeltlicher Rückerstattung bei öffentlichem Bedarf.

²⁴⁾ «Die 2 unteren», Nr. 17 und 18.

²⁵⁾ Es sind die Plätze vor dem Untertor zu beiden Seiten der Hemishoferstraße.

geschlafen, war nun also ein ebenes doppeltes Grünband von Gärten und Wiesen um das ebenfalls geglättete Halbrund des Städtleins gelegt, und es mochte einen wie ein freundlicher Abschlußakt der Zerstörungsepoche ansprechen, als sich der Stadtrat im Herbst 1869 vornahm, die Bretterwand auf der Innenfront des Obertorturms wegzureißen und die Mauer neu zu verputzen. Doch wehe, der Vertilgungshunger war noch nicht gestillt, und da gerade die Enge der Brotlaubengasse zu denken gab, ließ sich die Behörde von zwölf Anwohnern verleiten, der Gemeinde den Abbruch des Turms zu empfehlen. Der Schlag ging fehl, und als die Feinde 1879 zum zweitenmal ausholten und das Opfer am 12. Juni auf der Versteigerung bereits für 41 Franken dem Friedrich Büel zum Abbruch überlassen worden war, retteten ihn seine Freunde. Zimmermeister Ammann legte einen günstigen Kostenvorschlag für die Renovation vor, und Professor Ferdinand Vetter, der uns mit seinem Vater auch das Kleinod des Klosters St. Georgen bewahrte und mit Feuereifer für die Denkmäler der Vergangenheit in seiner Heimatstadt warb, klomm selber mit Farbtöpfen und Pinseln aufs Malergerüst. Nach wenigen Tagen lasen die staunenden Mitbürger in bunten Wappen und Spruchbändern dargestellt die Geschichte ihres Städtchens über dem sagenhaften Mahnruf: «No e Wili». Wie dann gar am 23. und 24. September desselben Jahres 1883 die Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung²⁶⁾ in ihren Mauern tagte, dämmerte es wohl in manchem Steiner, ging ein Licht auf, das ihn die Reize seiner alten, glücklicherweise noch nicht ganz entstellten Heimat erkennen ließ, eine Liebe zu den Denkmälern aus der Vorväter Zeit entfachte und eine Ahnung weckte, daß gerade diese Werke der Vergangenheit für die Zukunft auch wirtschaftliche Quellen bedeuten könnten, die man sorgfältig schützen müsse, sicher nicht leichtfertig preisgeben dürfe. Leider waren die teilweise Abtragung und der Umbau des Pulver-

²⁶⁾ Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1884, Nr. 1.

turms in ein nüchternes modernes Wohnhaus 1887 nicht zu verhüten; aber es war der letzte namhafte Raubgriff in den immer noch malerischen Stadtring.

Mit der Erkenntnis des künstlerisch-geschichtlichen Wertes wie auch der Anziehungskraft für den sich entfaltenden Fremdenverkehr wuchsen das Interesse und die Bereitschaft zur Erhaltung des originellen, heimelig-freundlichen Stadtbildes. Abgesehen von der Anfügung des vorspringenden Flügels der Gerberei Oberhof und wenigen kleineren Anbauten erlitt der Mauerring keine störenden Veränderungen mehr. Das Obertor²⁷⁾ wurde später mit möglichster Schonung zur Transformatorenstation umgebaut, bekam sogar bei dieser Gelegenheit auf Betreiben des Heimatschutzverbandes die vollständigen Treppengiebel zurück, und der Hafnerturm erfuhr, da er als Privatbesitz des öffentlichen Schutzes entbehrte, durch eine auferlegte Servitut die notwendige Sicherung seiner Gestalt. Der Wiesenstreifen außerhalb der Schanzenstraße trug nach Gailingers Panorama schon vor vierzig Jahren vor dem Oehninger-Ausgang Henkes Schuhfabrik, die inzwischen stark erweitert worden ist, und die beiden Schulbauten, ferner beim Friedhof eine bescheidene Wohnhäuserreihe. Nachdem in unserm Jahrhundert noch wenige weitere Bauten dazugekommen sind, hoffen wir, sie seien die letzten Zutaten auf beiden Seiten, da auch bei rücksichtsvoller Einpassung der Anblick der unserm Städtchen eigentümlichen Halbkreisform beeinträchtigt, die Gestalt selber bedroht wird; sie jedoch ist ein bedeutsamer Teil der seltenen Schätze unserer Heimat, die den Fremden locken und begeistern, ihrem Kinde aber traut und lieb sind.

²⁷⁾ Noch in meiner Knabenzeit diente es einer verlotterten Familie als Unterkunft.